

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

66. Jahrgang

BERLIN, 19. MÄRZ 1943

Nr. 11/12 - 105

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Die Reichsbeauftragten.

Der „Neue Wirtschaftsdienst“ veröffentlicht in seiner Ausgabe vom 9. 3. 1943 eine Betrachtung über das Amt der Reichsbeauftragten, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben.

Eines der wichtigsten und mit der größten Machtvollkommenheit ausgestatteten Ämter im Bereiche der Wirtschaft in das des Reichsbeauftragten. Besonders seit die Lenkungsbereiche errichtet und sie mit deren Führung betraut worden sind, sind die Reichsbeauftragten stark in den Vordergrund getreten.

Die Reichsbeauftragten haben nicht von vornherein die großen Vollmachten gehabt, über die sie heute verfügen. Das Amt ist im Laufe vieler Jahre allmählich aus dem Amt des Leiters der Überwachungsstellen herausgewachsen. Als die Überwachungsstellen, die sich im wesentlichen nur mit Einfuhr, Ausfuhr und Devisenfragen befaßten, am 18. 8. 1939 zu „Reichsstellen“ erweitert wurden und nunmehr das Recht bekamen, ganz allgemein „Beschaffung, Verteilung, Lagerung, Absatz, Verbrauch“ und später auch die „Fertigung“ zu regeln, wurde der Leiter der neuen Reichsstelle zum Reichsbeauftragten ernannt. In seiner Eigenschaft als Leiter der Reichsstelle übte er von da ab, unterstützt durch einen vom Reichswirtschaftsminister berufenen Beirat, seine Vollmachten aus. Die vielen Hunderte von Anordnungen, durch die Produktion und Absatz im Kriege geregelt wurden, tragen fast alle die Unterschrift eines Reichsbeauftragten.

Wenn die Reichsstellen auch keine Reichsbehörde und die Reichsbeauftragten auch keine Staatsbeamten waren, so waren sie doch auch nicht Organ der Selbstverwaltung. Vielleicht kann man sagen, daß sie die Mitte hielten zwischen einer Ministerialabteilung und der Selbstverwaltung. Als der Reichswirtschaftsminister mit dem Erlaß vom 25. 11. 1942 seinen Willen bekundete, die bisher nach dem Rohstoff ausgerichteten Reichsstellen in Zukunft auf bestimmte Waren und Warengruppen und damit auf bestimmte Wirtschaftszweige auszurichten, war damit zugleich eine starke Wandlung der Funktionen des Reichsbeauftragten verbunden. Nunmehr wird er Leiter eines „fachlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereichs (Lenkungsbereichs)“, wie es die Verordnung vom 11. 12. 1942 ausdrückt. Während er bisher in der Regel direkt mit den Betrieben verkehrte, erhält er nunmehr das Recht, andere Personen oder Stellen, insbesondere die Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und die Kartelle, für die selbständige Erledigung von Aufgaben einzusetzen und „Bewirtschaftungsstellen“ zu errichten. Er bekommt also gleichsam einen Unterbau. Zugleich wird er unabhängiger, seine Vollmachten sind nicht mehr daran gebunden, daß gleichzeitig eine Reichsstelle vorhanden ist, der Reichswirtschaftsminister kann auch irgendeine andere Stelle als Geschäftsstelle des Reichsbeauftragten bestimmen. Die Vollmachten sind stärker auf die Person und weniger auf die Amtsstelle abgestellt.

Der Reichsbeauftragte trägt persönlich die volle Verantwortung für seinen Lenkungsbereich, d. h. für

Einfuhr und Ausfuhr, für Produktion und Verteilung, für Erfassung und Verbrauch. Ihm untersteht die Ware vom Rohstoff bis zum fertigen Erzeugnis. Er stellt den Erzeugungsplan auf — natürlich immer im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister — und entscheidet über die Verteilung des Erzeugten. Er gibt die „Herstellungsanweisungen“, die jedem Betrieb sagen, wieviel er und in welcher Zeit, nach welchem Verfahren und mit welchen Rohstoffen er herzustellen hat. Er ist mit einem Wort in seinem Bereich der Herr des gesamten Wirtschaftsprozesses, aber damit zugleich auch Anwalt der Verbraucher ebenso wie der Erzeuger. Seine Helfer sind die Bewirtschaftungsstellen. Sie helfen ihm, die Erzeugungspläne vorzubereiten, sie erteilen in seinem Namen die Herstellungsanweisungen, bereiten den Erlaß von neuen Vorschriften für den Herstellungsprozeß vor, verteilen Roh- und Hilfsstoffe usw. Der Reichsbeauftragte kann deshalb je länger je besser mit einem kleineren Führungsstab auskommen, die zum Teil stark aufgeblähten Reichsstellen können verkleinert, die Arbeit stärker auf echte Führungsaufgaben konzentriert werden. Die einzige wesentliche Aufgabe, die ihm noch nicht übertragen ist, ist die der Preisbildung. Aber vieles spricht dafür, daß er auch diese Funktion früher oder später erhalten wird.

Zugleich mit der Errichtung der Lenkungsbereiche hat der Reichswirtschaftsminister mitgeteilt, daß er das Amt des Reichsbeauftragten immer mehr zu einem Amt der Selbstverwaltung der Wirtschaft zu machen wünsche. Auch in Produktions- und Absatzfragen sollen die Unternehmer in Zukunft möglichst weit nach seiner Direktive selbst entscheiden. Dieser Grundsatz ist inzwischen in einer Reihe von Fällen erfüllt worden. Reichsbeauftragter für Kleiseisenwaren ist der Generaldirektor des Alexanderwerk Wolff in Remscheid geworden; für elektrotechnische Erzeugnisse der Siemensdirektor Lüschen; für Feinmechanik und Optik Direktor Henrichs von Zeiß; für Steine und Erden Direktor von Engelberg von Dyckerhoff. Auch die Reichsbeauftragten für Maschinenbau und für Chemie sind in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppen als der Selbstverwaltung zugehörig anzusehen. Reichsbeauftragter für Kohle war schon anlässlich der Gründung der Reichsvereinigung Kohle Generaldirektor Pleiger von den Hermann-Göring-Werken geworden. Neuerdings ist — allerdings mit beschränktem Zuständigkeitsbereich — in Dr. Gruber von Vereinigte Jute ein Reichsbeauftragter für Verpackung ernannt worden, für Tabak und Kaffee dürfte demnächst ebenfalls ein Mann aus der Wirtschaft bestellt werden. Damit dürften dann wohl die Neubesetzungen abgeschlossen sein, denn bei den übrigen Reichsbeauftragten, die ihr Amt hauptamtlich ausüben, handelt es sich durchweg um besonders erfahrene und bewährte Männer. Der Reichsbeauftragte für Bekleidung z. B., Geh.-Rat Hagemann, hat schon im ersten Weltkrieg den Textilbereich betreut. Wie immer, so soll auch bei den Reichsbeauftragten aus einem gesunden Grundsatz kein starres Dogma gemacht werden. Männer, die sich als Reichsbeauftragte eignen,

müssen wirkliche Führerbegabung haben und daneben über eine gehörige Portion Sachverstand und Organisationskunst verfügen.

Die Reichsbeauftragten sind nicht die einzigen Lenker des Wirtschaftsprozesses. Der Leiter der Reichsvereinigung Eisen und der der Gemeinschaft Schuhe haben in ihrem Sektor ähnliche Vollmachten wie die Reichsbeauftragten. Im Bereich der Rüstungswirtschaft sind ihnen die Leiter der Haupt- und Sonderausschüsse

vergleichbar, die zum Teil wie bei Direktor Lüschen in Personalunion Reichsbeauftragte sind. Im Nährstandsbereich werden die gleichen Funktionen durch die Vorsitzenden der Hauptvereinigungen wahrgenommen. Der gesamte Wirtschaftsprozess richtet sich also immer eindeutiger auf bestimmte mit großen Vollmachten ausgestattete Wirtschaftspersönlichkeiten aus, die große Bereiche der Wirtschaft in staatlichem Auftrag nach Grundsätzen der Selbstverwaltung lenken. (741)

Abbau des Kautschukprogramms in USA.

Wieder ist eine Seifenblase der amerikanischen Propaganda geplatzt, und diesmal eine der größten und buntesten, mit denen Roosevelt das Kindergemüt der amerikanischen Öffentlichkeit erfreut hatte. Die Pläne der Vereinigten Staaten auf dem Gebiete der Kautschuksynthese haben sich endgültig als undurchführbar erwiesen; in den letzten Wochen sind die vorgesehenen Produktionskapazitäten bis auf die Hälfte der Planziffern zusammengestrichen worden. Es hat lange Zeit gedauert, bis die Amerikaner sich zu der Erkenntnis durchgerungen hatten, daß auch sie nicht mehr in einem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten leben; die Überschätzung ihres Wirtschaftspotentials haben sie bereits mit schweren Enttäuschungen und Fehlschlägen bezahlen müssen. Man wollte zunächst fünfhunderttausend Tonnen, dann achthunderttausend und schließlich sogar eine Million Tonnen an synthetischem Kautschuk produzieren; man sprach von einem amerikanischen Kautschukmonopol der Zukunft und knüpfte an diesen Tatbestand teils freudig erregte, teils besorgte wirtschaftliche und politische Spekulationen. Nun muß der Wolkenkratzer bis auf wenige Stockwerke abgetragen werden, und in den noch verbliebenen Räumen wird die amerikanische Industrie eng zusammenrücken müssen.

Genau wie die Engländer vor ihnen, haben sich auch die Amerikaner in den vergangenen Jahren dem trügerischen Glauben hingegeben, daß der Kriegseinsatz ihrer Industrie von den gleichen Bedingungen wie in dem ersten Weltkrieg bestimmt werde. So wurde ein Produktionsprogramm auf das andere getürmt im blinden Vertrauen auf die unerschöpflichen Rohstoff- und Menschenreserven des angelsächsischen Blocks. Die Kriegführung der Dreierpaktmächte hat durch diese Rechnung einen Strich gemacht; langsam beginnt man in Washington zu begreifen, daß der Verlauf dieses Krieges anderen Gesetzen unterworfen ist. Die militärischen Chancen der kriegführenden Parteien werden nicht mehr allein durch die Größenordnung ihrer industriellen Produktion bestimmt. Auf den tatsächlichen Einsatz aller jenseits des Atlantik erzeugten Waffen an den Kampffronten kommt es an, und dazu gehört die unbestrittene Herrschaft über die Weltverkehrswege. Mehr Schiffe und mehr Flugzeuge ist daher die neue Parole der amerikanischen Politik; durch rücksichtslose Abstriche auf anderen Gebieten der Rüstungsproduktion soll diese von den Amerikanern als kriegsentscheidend angesehene Umstellung erzwungen werden.

Dieser neuen Politik ist als erstes das Kautschukprogramm zum Opfer gefallen. Bei dem hohen Bedarf der Kautschuksynthesen an komplizierten chemischen Apparaturen, Instrumenten usw. und dem damit verbundenen Verbrauch an Spezialstählen war eine weitgehende Einschränkung der geplanten Kapazitäten unausbleiblich geworden, wenn man den Neubau von Flugzeugbenznanlagen

und die Ausrüstung der Kriegs- und Handelsflotte mit modernem technischen Gerät als vordringlich ansah. Die wachsenden Versorgungsschwierigkeiten auf dem Gebiet der Stahlveredler, die die Vereinigten Staaten zum großen Teil aus dem Ausland beziehen müssen, haben zu dieser Erkenntnis entscheidend mit beigetragen. Man hat sich daher entschlossen, das Produktionsziel auf 350 000—400 000 t Kautschuk jährlich zu begrenzen, aber selbst die Erreichung dieser Kapazität erscheint unter den vorliegenden Umständen in Frage gestellt.

Nach den vorliegenden Informationen sind die Pläne zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk auf der Grundlage von Alkohol völlig aufgegeben worden. Man wird sich in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß der von dem Vizepräsidenten Henry Wallace geführte Farmerblock die Heranziehung landwirtschaftlicher Ausgangsstoffe, vor allem von Melasse und Weizen, für die Erzeugung von Butadien verlangt und daß die Regierung aus innerpolitischen Rücksichten dieser Forderung Rechnung getragen hatte. Das War Production Board hatte zu diesem Zweck die Planziffern um weitere zweihunderttausend Tonnen erhöht und angeordnet, daß diese Menge aus überschüssigen landwirtschaftlichen Rohstoffen gewonnen werden sollte. Wie jetzt bekannt wird, hat die gleiche Behörde für den Bau von Butadienanlagen auf der Grundlage von Spirit Materialbezugscheine mit einer derart niedrigen Prioritätsstufe erteilt, daß praktisch kein Material darauf bezogen werden konnte. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurfte, daß die Aufstellung des zusätzlichen Kautschukprogramms ausschließlich auf parteipolitische Erwägungen zurückging und vor allem im Hinblick auf die im vergangenen Jahr stattgefundenen Parlamentswahlen erfolgt war, so liefert ihn die erwähnte Geschäftspraxis der führenden Kriegswirtschaftsbehörde. Der von dem War Production Board genehmigte und von der Regierung finanzierte Bau einer Kautschuksynthese auf der Grundlage von Spritbutadien, den die Publicker Commercial Alcohol Co. bei Philadelphia errichten wollte, mußte jetzt eingestellt werden. Es handelte sich hierbei zunächst um eine Versuchsanlage mit einer Tagesleistung von drei bis vier Tonnen Kautschuk, die Ende Februar dieses Jahres betriebsfertig sein sollte. Bei der Erörterung dieses Vorganges vor dem zuständigen Senatsausschuß wurde auch besonders Klage darüber geführt, daß der für die Bewilligung von Material und Maschinen zuständige Apparat stark übersetzt sei, daß sich die persönlichen und sachlichen Kompetenzen überschneiden und infolgedessen eine einheitliche Ausrichtung der Neubauplanung in vielen Fällen unmöglich gemacht würde.

Neben dem Verzicht auf die Pläne zur Gewinnung von Spritbutadien hat auch das auf der Gewinnung von Kautschuk auf der Grundlage von Erdölgasen aufgebaute Programm eine einschneidende Verkürzung erfahren. Dabei erscheint besonders interessant, daß das Butylprogramm stark in den Hinter-

grund getreten, ja offenbar überhaupt aufgegeben worden ist. Die Standard Oil Co. of New Jersey hat bekanntlich ein Verfahren zur Entwicklung eines Werkstoffes ausgearbeitet, der ebenso wie Buna ein Mischpolymerisat aus Erdölgasen darstellt, dessen Herstellung jedoch in wichtigen Einzelheiten von dem Bunaverfahren abweichen soll; Butyl wurde daher von der Fachpresse als Erfindung rein amerikanischer Herkunft bezeichnet. Wie vor kurzem bekanntgeworden ist, hat der Standard Oil-Konzern die bei Gary im Staate Indiana im Bau befindliche Butylfabrik wieder aufgeben müssen, obwohl für dies Projekt bereits 3,5 Mill. \$ ausgegeben worden waren. Was von dem Kautschukprogramm danach noch übrigbleibt, ist im wesentlichen der Bau von Bunaabriken, d. h. also der Verzicht auf die großtechnische Auswertung angeblich neuer amerikanischer Verfahren und die ausschließliche Beschränkung auf das von der deutschen Wissenschaft und Industrie entwickelte und im Frieden und Krieg hochbewährte Produkt.

Nach den vorhandenen Unterlagen waren Anfang 1943 vier Bunaanlagen mit einer Kapazität von je 10 000 t im Betrieb; im einzelnen handelt es sich dabei um die Werke der Goodyear Tire & Rubber Co., Inc., und der Firestone Tire & Rubber Co., beide in Akron, O., weiter um die Fabrik der U. S. Rubber Inc. in Naugatuck, Conn., und um die Anlage der Hycar Chemical & Rubber Co. in Louisville, Ky. Diese vier Werke sollen im Endziel auf eine Leistungsfähigkeit von je 30 000 t gebracht werden; man hofft, dies Ziel im Laufe dieses Jahres zu erreichen, womit also von den erwähnten vier Firmen insgesamt 120 000 t Kautschuk hergestellt werden würden. Daneben hat die Erdölindustrie die Errichtung mehrerer Kautschuksynthesen in Angriff genommen; das größte Werk wurde von der Standard Oil Co. of Louisiana in Baton Rouge, La., mit

einer Kapazität von 200 000 t Kautschuk projektiert. Ein Teilabschnitt dieser Synthese mit einer Leistungsfähigkeit von wenigen tausend Tonnen wurde vor kurzem in Betrieb genommen. Auch die im Bau befindlichen Werke der Union Carbide and Carbon Co. in Texas City, Tex., und der Shell Chemical Co. in Pittsburg, Cal., sind bisher über ein bescheidenes Anfangsstadium nicht hinausgekommen. Eine unbefangene Schätzung der derzeitigen amerikanischen Bunaproduktion führt daher zu dem Ergebnis, daß die Industrie zur Zeit höchstens mit einer Jahreskapazität von 60 000 t arbeitet; bis Jahresende dürfte die Leistungsfähigkeit wahrscheinlich nicht wesentlich über 150 000 t hinaus angestiegen sein. Wenn in dem zuständigen Senatsausschuß die Leistungsfähigkeit der Bunaanlagen für Ende 1943 mit 180 000 t veranschlagt wurde, so geht selbst diese für den bisherigen Zuschnitt der amerikanischen Propaganda überaus bescheidene Zahl voraussichtlich noch über das tatsächlich Erreichbare hinaus. Von der gleichen Stelle wurde angenommen, daß die Erzeugung von Neopren Ende 1943 26 000 t und die von Thiokol 40 000 t erreicht hat; beide Kautschuksorten kommen für die Zwecke der Bereifungsindustrie nicht in Betracht, sondern finden ausschließlich für technische Zwecke Verwendung. Wenn der Senatsausschuß schließlich noch die Butylproduktion für die Jahreswende 1943/44 mit 60 000 t bezifferte, so ist diese Zahl inzwischen mit dem Verzicht auf die große Butylfabrik in Gary hinfällig geworden.

Für die Durchführung des Bunaprogramms in den vorgesehenen Fristen kommt es weiter darauf an, daß die Produktion von Styrol in ausreichendem Umfang gesichert ist. Hier liegt ein entscheidender Engpaß. Wie der Leiter der Chemieabteilung im WPB, Dr. E. R. Weidlein, mitteilte, nimmt der Bau der Styrolanlagen fast die doppelte Zeit in Anspruch wie die Errichtung der Butadienwerke. (785)

Amerikas Quecksilberversorgung auf neuen Grundlagen.

Seit der Unterbindung der Zufuhren aus Europa sind die Vereinigten Staaten mit ihrer Quecksilberversorgung auf die Eigenproduktion und die in den anderen amerikanischen Staaten gewonnenen Mengen angewiesen. Unter dem Einfluß dieser Zwangslage und der damit verbundenen spekulativen Preissteigerung ist die Entwicklung in den letzten Jahren dahin gegangen, daß zahlreiche vor längerer Zeit als unrentabel aufgegebene Gruben wieder in Betrieb genommen und neue Vorkommen erschlossen worden sind; auch in Canada, Mexiko und verschiedenen anderen iberamerikanischen Ländern hat die Quecksilberproduktion eine neue Belebung erfahren. Unter diesen Umständen ist die Erzeugung im Jahre 1942 auf rund 80 000 Flaschen gestiegen und hat damit die während des ersten Weltkrieges erreichte Gewinnung um mehr als das Doppelte überflügelt; selbst die im Jahre 1877 erzielte Rekordproduktion von 79 400 Flaschen ist noch überboten worden. Allerdings haben die Amerikaner diesen Produktionsstand nur durch rücksichtslosen Raubbau erreichen können; aus den Berichten verschiedener Gesellschaften geht hervor, daß man sich bereits ernsthafte Sorge um die Weiterführung der Erzeugung in den bisherigen Grenzen macht, da die Vorräte sich in vielen Fällen der Erschöpfung nähern und die Forschungsarbeiten nach neuen Lagerstätten ergebnislos geblieben sind. Man kann daher aus dem für 1942 ausgewiesenen Rekordstand der Quecksilberproduktion nicht unbedingt den Schluß ziehen, daß im laufenden und in den nächsten Jahren gleiche oder sogar noch

höhere Produktionsziffern erreicht werden können; es erscheint durchaus möglich, daß die Produktionskurve wieder eine abgleitende Tendenz einschlägt, womit die Quecksilberversorgung des nordamerikanischen und weiter auch des britischen Marktes in stärkerem Umfang von der Lieferfähigkeit der übrigen amerikanischen Produzenten abhängig würde. Die Verhältnisse haben sich in der letzten Zeit dadurch erschwert, daß die Sowjet-Union Ansprüche auf nordamerikanische Quecksilberlieferungen angemeldet hat. Wie aus dem vor kurzem veröffentlichten ersten Jahresbericht des Combined Raw Materials Board hervorgeht, sind bereits im abgelaufenen Jahr größere Quecksilberschiffungen aus Nordamerika vorgenommen worden, wobei neben England nunmehr auch die Sowjet-Union als Abnehmer aufgetreten ist. Die Amerikaner müssen unter diesen Umständen mit den verfügbaren Mengen scharf haushalten, und es kann keine Rede davon sein, daß sie dies für ihre Kriegsführung unentbehrliche Metall in unbegrenzten Mengen zur Verfügung hätten.

Die weitverbreitete Auffassung, daß im Kriege die Quecksilberversorgung der Zündmittelindustrie im Vordergrund steht, ist irrig. Wenn die Vereinigten Staaten auch während des ersten Weltkrieges einen beträchtlichen Teil ihrer Quecksilbererzeugung für die Herstellung von Knallquecksilber verwendeten, so trifft das doch heute nicht mehr zu. An die Stelle des Knallquecksilbers ist in erster Linie das Bleiazid, daneben neuerdings auch das Mannithexanitrat getreten; im Rahmen des von der

Regierung finanzierten Rüstungsprogramms ist u. a. auch der Bau einer neuen Bleiazidfabrik vorgesehen. Als wichtigster Verbraucher von Quecksilber sind heute die Kriegs- und Handelsflotten zu nennen, die bedeutende Mengen an Quecksilberverbindungen, vor allem an Quecksilberoxyd, Quecksilberchlorür und Quecksilberarseniat für die Herstellung von Schiffsbodenfarben benötigen. Während noch im Jahre 1928 rund 20% des Quecksilberverbrauchs von der Knallquecksilberfabrikation, 16% für die Herstellung von elektrischem Gerät und Apparaten sowie sonstigen Instrumenten, 39% für die Erzeugung von Arzneimitteln und Chemikalien und 7% von der Zinnoberindustrie aufgenommen wurden, kann man annehmen, daß heute mindestens drei Fünftel des Verbrauchs für die Herstellung von Chemikalien im Sinne der amerikanischen Abgrenzung verwandt werden. Daneben ist der Quecksilberverbrauch für die Herstellung von elektrischen Maschinen und wissenschaftlichen Instrumenten im Ansteigen begriffen; für Neonbeleuchtung wurden vor dem Krieg allein 1000 Flaschen jährlich verbraucht.

Die Entwicklung der Quecksilberproduktion in den letzten Jahrzehnten.

In den Vereinigten Staaten wurde die Quecksilbererzeugung um 1850 in der Grube New Almaden in Californien aufgenommen, der 1858 die Inbetriebnahme des Vorkommens von New Idria folgte. Die lebhafteste Nachfrage nach Quecksilber für die Zwecke des Gold- und Silberbergbaus hatte zur Folge, daß sich die Produktion schnell erhöhte und 1877 mit 79 396 Flaschen einen Höchststand erreichte. Von diesem Zeitpunkt an gingen die Produktionsziffern bis zur Jahrhundertwende auf 30 000, bis zum Beginn des ersten Weltkrieges sogar bis auf 20 000 Flaschen jährlich zurück. Neben der Erschöpfung vieler Lagerstätten trug zu dieser Entwicklung vor allem die Tatsache bei, daß um die Jahrhundertwende der Edelmetallbergbau das bis dahin übliche Amalgamierverfahren aufgab und an seiner Stelle die Cyanidlaugerei eingeführt hatte. Während des ersten Weltkrieges erfuhr die Produktion erneut eine Steigerung, fiel jedoch nach Kriegsende wieder schnell ab und erreichte im Jahre 1933 mit 9669 Flaschen einen Tiefstand. Seitdem ist eine langsame und seit Kriegsausbruch stoßartige Zunahme der Produktion eingetreten, die zu dem in der Geschichte der amerikanischen Quecksilberwirtschaft noch nicht erreichten Höchststand von 79 900 Flaschen im Jahre 1942 geführt hat. Im einzelnen haben sich in den Vereinigten Staaten die Erzeugung und die Einfuhr von Quecksilber im Zeitraum 1913—1942 wie folgt entwickelt:

	Erzeugung		Preis je Fl. (\$)	Einfuhr in Fl.	Ant. d. Prod. a. Verbr. in %
	mt	Flaschen ¹⁾			
1913	697	20 213	40,2	11	99,9
1917	1 199	34 782	104,4		
1918	1 098	31 855	116,5		
1929	816	23 682	122,2	14 917	61,4
1933	334	9 669	59,2	20 315	32,2
1937	569	16 508	90,2	18 917	46,6
1938	620	17 991	75,5	2 362	88,4
1939	642	18 633	103,9	3 499	84,2
1940	1 302	37 777	176,9	171	99,5
1941	1 517	44 000	180/200		üb. 100
1942	2 760	79 900			

¹⁾ Eine Flasche = 76 lbs.

Aus der vorstehenden Übersicht geht hervor, daß die Einfuhr von ihrem Höchststand im Jahre 1933 bis auf geringe Mengen im Jahre 1940 zurückgegangen war; für die beiden letzten Jahre liegen keine Außenhandelsziffern vor. Man kann allerdings annehmen, daß aus Mexiko und anderen iberamerikanischen Ländern größere Quecksilberschiffungen nach den Vereinigten Staaten vorgenommen worden sind, jedoch dürfte es sich in den meisten Fällen um Durchfuhrware handeln, die nach Großbritannien bestimmt war. Der Versorgungsanteil der Eigenproduktion wird daher durch die in den letzten Jahren eingeführten Mengen nicht berührt. Die Eigenausfuhr von Quecksilber ist für 1940 mit 365 short t gegen 46 t im Vorjahr ausgewiesen; Hauptabnehmer

waren Großbritannien mit 197 (8) t, Japan mit 61 (7) t, Canada mit 29 (12) t und Australien mit 25 (3) t.

Die sofort nach Kriegsausbruch erfolgte spekulative Preisentwicklung, die die New-Yorker Quecksilbernotierung von 80 \$ je Flasche im August 1939 auf 140 \$ bei Jahresende und annähernd 200 \$ Ende 1940 heraufsetzte, hat wiederholt zu Regierungseingriffen geführt, durch die der Preis bei 190 \$ stabilisiert worden ist. Während des ersten Weltkrieges wurde im April 1918 ein Höchstpreis von 105 \$ je Flasche festgesetzt; nach Aufgabe der Quecksilberbewirtschaftung bei Kriegsende ging die Notierung in kurzer Zeit bis auf 40 \$ zurück.

Neue Produktionsgebiete in den Weststaaten.

Vor Kriegsbeginn entfielen drei Fünftel der nordamerikanischen Quecksilbererzeugung auf Californien; an dem Rest war mit einem Viertel der Staat Oregon beteiligt, während Nevada, Arkansas, Idaho sowie verschiedene andere Staaten nur geringe Mengen beisteuerten. Bereits 1940 zeigte die Produktion ein wesentlich verändertes Bild. Bei einer ungefähr verdoppelten Gesamtproduktion erhöhte sich die californische Erzeugung nur um 67%; in Oregon wurde die Erzeugung ungefähr verdoppelt. Dagegen erzielte der Staat Nevada eine Versiebenfachung seiner Quecksilbererzeugung und erreichte damit 1940 einen Anteil von 16% an der Gesamtproduktion; auch in Arkansas und Arizona wurden erheblich größere Produktionsmengen als in den Vorjahren erzielt. Unter den an der Quecksilbererzeugung beteiligten Gebieten erschienen 1940 zum erstenmal der Staat Utah sowie das Territorium Alaska. Im einzelnen verteilte sich die Erzeugung wie folgt auf die einzelnen Staaten (Mengen in Flaschen zu 76 lbs.):

	1937	1938	1939	1940
Quecksilbererzeugung, insgesamt	16 508	17 991	18 633	37 777
Californien	9 743	12 277	11 127	18 629
Oregon	4 264	4 610	4 592	9 043
Nevada	198	336	828	5 924
Arkansas			364	1 159
Arizona	37			740
Alaska				162
Utah				53
Sonstige Staaten	2 266	768	1 722	2 067

In Californien befinden sich die wichtigsten Quecksilbergebiete im Zuge der Küstengebirgsformationen im Norden und Süden von San Francisco. Hier wurden 1940 vor allem die alten Gruben von New Almaden und New Idria in den Bezirken Santa Clara und San Benito wieder voll in Betrieb genommen; die New Idria Quicksilver Mining Co. erreichte Anfang 1941 eine Jahreskapazität von 6000 Flaschen. Auch die wichtige Grube Oceanic sowie die Klau-Mine im Bezirk San Luis wurden wieder eröffnet. Verschiedene Gesellschaften nahmen neue Drehöfen in Betrieb, durch die die Leistungsfähigkeit ihrer Aufbereitungsanlagen erhöht wurde. In Oregon, wo die gleiche Quecksilbererzeugung führende Formation wie in dem Nachbarstaat Californien den Hauptteil der Erzeugung liefert, steuerte vor allem die Bonanza Mines Co. größere Mengen zu der Erzeugung bei; dies Unternehmen steht neben der New Idria Quicksilver Mining Co. unter den an der Quecksilbererzeugung beteiligten Firmen an führender Stelle. Neue Aufbereitungsanlagen wurden weiter von der Bradley Mining Co. im Bezirk Malheur in Betrieb genommen, wo die Brets- und Opalite-Gruben den größten Teil der Erzeugung lieferten. Der Staat Nevada birgt Quecksilbervorkommen vor allem in den Bezirken Humboldt und Mineral; hier wurden 1940 2713 bzw. 1221 Flaschen erzeugt. Im Bezirk Humboldt lieferten die Vorkommen Blue Can und Baldwin, White Peak und Blue Bird den größten Teil der Erzeugung. Im Bezirk Mineral nahm die Mina Development Co. neue Gruben in Betrieb. In Arizona waren im Berichtsjahr in den Bezirken Gila und Maricopa sechs Gruben in Betrieb, von denen an erster Stelle die Vorkommen von Ord, Pine Mountain und Sunflower zu nennen sind. Im Staate Utah bestritt die Utah Quicksilver Co., in Washington die Roy Mining Co. und in Idaho die Idaho Almaden Mines Co. die gesamte Erzeugung. Mehrere neue Vorkommen wurden im Staate Texas von der Texas Mercury Co. im Bezirk Brewster eröffnet. Ebenso konnten in Arkansas verschiedene seit längerer Zeit stillgelegte Bergwerke wieder in Betrieb genommen werden, von denen vor allem die Gruben Caddo im Bezirk Clark und Mid Continent im Bezirk Pike zu erwähnen sind.

Aufschwung des Quecksilberbergbaus auch in anderen amerikanischen Ländern.

Auch in anderen Teilen des amerikanischen Kontinents hat die verstärkte Nachfrage nach Quecksilber zu einer Wiederbelebung des Bergbaus bzw. zur Erschließung neuer Vorkommen geführt. So hat vor allem **Canada**, das bisher eine nennenswerte Erzeugung dieses Metalles nicht zu verzeichnen hatte, in British Columbia eine Lagerstätte erschlossen, die nicht nur den gesamten Quecksilberverbrauch des Dominion deckt, sondern darüber hinaus auch noch einen Ausfuhrüberschuß ermöglicht. Dies Vorkommen, das sich bei Pinchi Lake im Bezirk Fort St. James befindet, wird von der Consolidated Mining and Smelting Co. ausgebeutet; die Erzeugung, die 1939 erst im Anlaufen war und in diesem Jahr nur 6 Flaschen erbrachte, soll 1941 auf 15 000 Flaschen gestiegen sein.

Eine ähnliche Entwicklung hat der Quecksilberbergbau in **Mexiko** genommen, wo 1941 23 000 Flaschen gegen 11 653 bzw. 7376 Flaschen in den beiden Vorjahren gewonnen wurden. Ausgebeutet werden hier vor allem die Lagerstätte von Huitzo im Staate Guerrero sowie weitere Vorkommen in Jalisco, Chihuahua und San Luis Potosi. Einer weiteren Ausdehnung der mexikanischen Quecksilberproduktion steht allerdings die Tatsache im Wege, daß die meisten Gruben mit veralteten Reduktionsmethoden arbeiten und daß die zersplitterten Eigentumsverhältnisse und der damit verbundene Kapitalmangel eine Modernisierung des Bergbaus verhindert haben. Von der für 1940 mit 11 560 Flaschen ausgewiesenen Ausfuhr wurden 7112 Flaschen nach den Vereinigten Staaten, 4146 Flaschen nach Japan und 97 Flaschen nach Mandchukuo exportiert; bei den für die Vereinigten Staaten nachgewiesenen Mengen handelte es sich im wesentlichen um Durchfuhrware auf britische Rechnung.

Von den übrigen iberamerikanischen Ländern hat **Venezuela** 1942 die Quecksilberproduktion aufgenommen; die 1941 gegründete C. A. Minerales de San Jacinto beutet im Staate Lara ein Zinnobervorkommen aus, das eine Jahreserzeugung von 1200 Flaschen liefern soll. In **Peru** wurde 1941 die Santa Barbara-Mine in der Provinz Huancavelica wieder in Betrieb genommen, die in der Vergangenheit einen großen Teil des von dem peruanischen Silberbergbau benötigten Quecksilbers geliefert hat. Daneben sollen weitere Zinnobervorkommen in der Provinz Huanaco erschlossen werden. Schließlich wird auch aus **Brasilien** die Entdeckung eines neuen Quecksilbervorkommens im Staate Minas Geraes gemeldet.

Erzeugung von Quecksilberverbindungen.

Die Erzeugung von Quecksilberverbindungen in den Vereinigten Staaten, über die amtliche Zahlen nur bis zum Jahre 1937, teilweise bis 1939 vorliegen, hat in diesem Zeitraum eine starke Zunahme erfahren. So stieg die Produktion von Quecksilberoxyd von 60 short t im Jahre 1935 auf 81 bzw. 214 t in den Jahren 1937 bzw. 1939;

wertmäßig erhöhte sich die Erzeugung im gleichen Zeitabschnitt von 142 000 \$ auf 218 000 bzw. 669 000 \$. An Quecksilberchlorid und -chlorür wurden 1937 260 t für 604 000 \$ gegen 239 t für 428 000 \$ im Jahre 1935 hergestellt. Die Produktion von Präzipitat belief sich in den gleichen Jahren auf 29 (30) t für 101 000 (82 000) \$, die von redestilliertem Quecksilber auf 81 (37) t für 222 000 (86 000) \$.

Mit der Erzeugung von Quecksilberverbindungen befassen sich nur wenige Firmen, die zum größten Teil der Feinchemikalienindustrie angehören. Im einzelnen sind folgende Unternehmungen als Hersteller von Quecksilberverbindungen zu nennen:

Mallinckrodt Chemical Works, St. Louis, Mo.: Chlorid, Oxyd, Jodid, Bromid, Cyanid, Nitrat, Salicylat, Sulfat, Bisulfat, Acetat.

I. T. Baker Chemical Co., North Phillipsburg, N. J.: Chlorid, Oxyd, Jodid, Bromid, Cyanid, Nitrat, Sulfat, Bisulfat, Acetat.

Merck & Co., Inc., Rahway, N. J.: Oxyd, Jodid, Bromid.

Chas. Pfizer & Co., Inc., Brooklyn, N. Y.: Chlorid, Oxyd, Jodid, Sulfat, Bisulfat.

Wood Ridge Manufacturing Co., Inc., Wood Ridge, N. J.: Oxyd, Jodid, Cyanid, Oxycyanid, Nitrat, Salicylat, Acetat, Oxalat.

Steg Chemical Co., Richmond, Cal.: Chlorid, Oxyd.

Zinnober wird u. a. von der zum Sherwin-Williams-Konzern gehörigen **Acme White Lead & Color Works**, Detroit, Mich., ferner von der **United Color & Pigment Co.**, Newark, N. J., der **National Lead Co.**, New York City, N. Y., und der **Harshaw Chemical Co.**, Cleveland, O., hergestellt.

Über die **Einfuhr von Quecksilberverbindungen** liegen bis zum Jahre 1940 vollständige Angaben vor. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die für das letzte Berichtsjahr ausgewiesenen Bezüge praktisch nur die drei ersten Monate dieses Jahres umfassen, da von diesem Zeitpunkt an die Einfuhr von Quecksilberverbindungen aus Europa aufgehört hat. Im einzelnen hat sich die Einfuhr wie folgt entwickelt:

	1937		1939		1940	
	lbs.	\$	lbs.	\$	lbs.	\$
Quecksilberoxyd	4 405	2 740	18 200	14 948	9 000	9 234
(Italien)						
Quecksilberchlorid	35 524	16 781	300	174	—	—
Italien	35 523	16 778	300	174	—	—
Quecksilberchlorür	22 618	14 852	6 850	5 011	19 513	16 374
Italien	22 207	14 315	6 700	4 835		
Großbritannien	411	537	150	176		
Zinnober	52 708	49 137	22 624	19 755	14 332	13 114
Italien	24 592	20 978	16 537	13 984		
Großbritannien	10 868	11 098	5 804	5 424		
Quecksilberverbindungen,						
n. b. g.	15 737	9 252	15 061	8 755	21 863	15 362
Italien	15 310	8 588	15 000	8 605		
Großbritannien	380	576	29	107		

Die Einfuhr von **Knallquecksilber**, die in der Sammelposition Fulminate und Azide, n. b. g. ausgewiesen ist, hat in den letzten Jahren praktisch aufgehört; 1939 wurden nur noch 22 lbs. für 74 \$ gegen 11 464 lbs. für 11 049 \$ unter dieser Position eingeführt. (784)

Vorkommen und Gewinnung von Bleicherden im Osten.

Vor dem ersten Weltkriege deckte Rußland seinen gesamten Bedarf an Bleicherden durch Einfuhr, hauptsächlich aus Deutschland. Nach Absperrung der ausländischen Lieferungen ging man im Jahre 1915 an die Suche nach einheimischen Vorkommen. Es gelang auch, eine Reihe wertvoller Lagerstätten zu entdecken und ihre Ausbeutung in die Wege zu leiten. Heute wird der Inlandbedarf der UdSSR. angeblich ausschließlich durch Eigenproduktion gedeckt. Im folgenden werden zwei Gruppen von Erden behandelt: die eigentlichen Bleich- oder Fuller-Erden (auch Walk-Tone genannt) und die Bentonit-Tone.

Die Bleicherden sind gekennzeichnet durch einen verhältnismäßig hohen Gehalt an Al_2O_3 und einen niedrigen Gehalt an SiO_2 . Diese Erden werden für die Reinigung von mineralischen Ölen, pflanzlichen Fetten, Weinmost usw. verwendet. Die Bentonit-Tone haben dagegen einen sehr hohen Gehalt

an SiO_2 . Ihre Bleicheigenschaften sind meistens geringer, als bei den Bleicherden. Sie werden in der Gießerei als plastischer Zusatz zum Gießereisand verwendet. Infolge ihrer Fähigkeit, das 8—10fache ihres Volumens an Wasser aufzunehmen und mit Wasser haltbare Emulsionen zu bilden, finden sie auch zum Entwässern von Petroleum und als Füllstoff für Seife Verwendung.

Bleicherden.

Kaukasus.

Das sog. **Gumbri-Vorkommen** wurde im Verlauf der während des ersten Weltkrieges eingeleiteten Sucharbeiten im Jahre 1916 entdeckt. An eine rationelle Ausbeutung ging man jedoch erst im Jahre 1928 heran. Es ist bei Gumbri, 8 km nordwestlich Kutais gelegen. Unter der Einwirkung der Flüsse sind hier einige Hügel entstanden, die die Bleicherde, das „Gumbrin“, enthalten. Das Gumbrin ist ein fester Ton von fast weißer oder gelblicher bis grauer Farbe. Die Maximalstärke der Schicht beträgt 4,5 m. Die Gumbrinschicht liegt etwa 10 m unter der

Endoberfläche. Die Reserven wurden nur für einen Teil des Gebietes errechnet und ergeben im Revier Mcheidseuli für die Kategorien: A₂ 4 Mill. t, B 131 000 t und C 3,3 Mill. t. Die Reserven an Subbenton-Ton, der sich hier ebenfalls findet, betragen für A₂ (rosa Ton) 180 000 t und (gelbl. grauer Ton) 60 000 t.

Die Förderung des Gumbrins wurde einem besonderen Trust „Grusgumbrin“ übertragen. Die Erzeugung stieg nach sowjetischen Angaben von 32 100 t im Jahre 1933 auf 100 000 t 1939.

Die Förderung erfolgt mit Baggern, das Wegschaffen des Fördergutes mit Hilfe eines Bremsberges. Lager-schuppen für die Lufttrocknung des Gumbrins sind gebaut worden. 1938 wurde eine Gumbrinfabrik in Betrieb genommen. Sie erzeugt Gumbringriß und feingemahlene Ware. Ihre Kapazität beträgt 50 000 t.

Am linken Ufer des Flusses **Tedsam** (eines rechten Nebenflusses der Kura), zwischen den Dörfern Ziteli-Kolaki und Semo-Chandaki, 6—7 km nach Süden von den Eisenbahnstationen Grakali und Metechi, sind Schichten von umgewandelten Tuffen gefunden worden, die Adsorptionseigenschaften besitzen. Das Vorkommen wurde auf einer Strecke von 2 km und bis 150 m Tiefe verfolgt. Die Mittelstärke der Schicht beträgt 11 m. Dieser Ton ist dem Gumbrin analog. Die Reserven A, B und C zusammen genommen erreichen 3 Mill. t, davon A₂ 150 000 t und C 2,7 Mill. t.

Gumbrinähnliche Erden wurden im Tal des Flusses Semi-Zchali, bei dem Dorfe **Melauri**, 15 km nordnord-westlich von Gumbri, und ferner in der Nähe der Stadt **Choni**, 17 km nordwestlich von Gumbri, gefunden. Am linken Ufer des Rion, südlich von Kutaissi, bei **Amaglebi**, sind auch gumbrinähnliche Bleicherden entdeckt worden. In Ostgeorgien, in den **Garedsch-Steppen**, wurden ebenfalls Bleicherden entdeckt. Das Vorkommen ist nicht weiter erforscht worden.

7 km von der Stadt **Naljšchik** in Kabardino-Balkarien entfernt, wurden Bleicherden im Jahre 1909 entdeckt. Die Untersuchung ergab gute Bleicheigenschaften. Die Bleicherdeschicht liegt zwischen grünlichen Eozänmergeln und tritt im Naljšchiktal zutage. Sie erreicht eine Stärke von 8,85 m. Die Breite der zutage tretenden Schicht beträgt am Ort des Steinbruchs 25 bis 100 m. Der Vorrat, der nur bis zu einer Tiefe von 20 m erfaßt wurde, beträgt schon auf einer Länge von 2½ km 1,9 Mill. t. Der wertvollste Teil — das „Naljšchikin B“ — macht 12 bis 29% der ganzen Schicht aus.

Die äußeren Umstände sind der Gewinnung günstig; das Vorkommen ist durch eine gute Landstraße mit der Station Naljšchik verbunden. Der kleine offene Steinbruch kann nach allen Seiten hin vergrößert werden. Um die Schichten tiefer als 20 m auszubeuten, werden Schächte angelegt werden müssen.

Wolga-Gebiet.

Im Rayon von Kuibyschew (Ssamara) wurden Bleicherden entdeckt, die in der Nähe von Kinelj zutage treten. Das Vorkommen befindet sich 6 km vom Dorfe Alexejewka in der Gegend von Gussiny Owrag, 35 km von der Wolga, 8 km vom Flusse Ssamarka und 20 km von der Station Kinelj entfernt. Die Vorräte sind für die Kategorie B auf 570 000 t und für die Kategorie C auf 20 Mill. t geschätzt worden. Die Stärke der Schicht beträgt 2,5 bis 5 m. Sie liegt in einer Tiefe von 2 bis 3,5 m. Aehnliche Vorkommen befinden sich 4 km vom Dorfe **Smyschlajewka** (28 km von Kuibyschew entfernt).

Die Wolgaerden unterscheiden sich vom Gumbrin durch geringeren Gehalt an Kieselsäure und einen größeren Gehalt an Al, Fe und Mg. Die Bleicheigenschaften der Wolga-Erden stehen denen des Gumbrin etwas nach, geben jedoch denselben Effekt wie die „Opoka“ von Sikejewo, von der weiter unten die Rede ist. Wegen ihrer Struktur lassen sich die Wolga-Erden nicht zu Grieß zerkleinern und sind aus diesem Grunde für Filtrierung und Reinigung von Crackbenzindampf nicht geeignet. Sie können in feingemahlenem Zustand nur für die Kontaktreinigung verwendet werden. Das Glühen bei 300—800° wirkt nachteilig auf die Bleicheigenschaften. Dasselbe trifft bei Gumbrin zu. Die Absorption des Oels durch die Wolga-Erden ist bei Zimmertemperatur kleiner als beim Gumbrin und fast nur halb so groß wie bei Sikejewo-Erde. Die Behandlung mit Schwefelsäure steigert die Bleicheigenschaften.

Tatarien.

Die Tone des Rayons von Tschistopolj sind wenig erforscht und können nur bedingt zur Kategorie der Bleicherden gezählt werden. Die Forschungen des tatarischen geologischen Trusts haben folgende Vorkommen festgestellt:

Das Vorkommen von **Mordowskaja Bogana** ist am rechten Ufer des Flusses Boljšchaja Bachtä, 28 km von der Kama, beim gleichnamigen Dorfe gelegen. Die Reserven für die Kategorie A₂ betragen 53 000 t.

Am rechten Ufer des Flusses Schentala, 30 km von der Kama und der Stadt Tschistopolj, ist das Vorkommen von **Sluschilaja Schentala** beim gleichnamigen Dorf gelegen. Die Reserven für die Kategorie A₂ betragen 63 000 t.

Das Vorkommen von **Smijewo** liegt am rechten Ufer der Kama, auf der rechten Seite der Smijewo-Schlucht, 4 km oberhalb Tschistopolj. Die Vorräte der Kategorien A₂ und B zusammen betragen 71 Mill. t.

Bentonit-Tone.

Georgien.

Das bergige Relief und die vielen Wasseradern haben eine allseitige Untersuchung der Tonvorkommen von Georgien ermöglicht. In Westgeorgien allein sind über 100 Lagerstätten von Bentonit-Erden entdeckt worden.

Die Vorkommen liegen zu beiden Seiten des Flusses Bachwis-Zchali und umfassen unter der Bezeichnung „Askanische Gruppe“ folgende Lagerstätten: Zichis-Ubani, Mtis-Piri, Wanis-Kedi, Tapuriati und Goliatauri. Die zwei ersten sind die größten und am besten erforschten.

Das Vorkommen **Zichis-Ubani** ist auf der Wasserscheide zwischen dem Fluß Bachwis-Zchali und seinem Nebenfluß Mlaschis-Gele in 14 km Entfernung von der Station gelegen und fällt nach beiden Flüssen hin ab, wodurch der Abbau erleichtert wird. Die Mächtigkeit ist sehr groß. Bohrlöcher sind noch in 40 und 45 m Tiefe auf keine darunterliegende andere Erdart gestoßen. Im Westen der Lagerstätte befindet sich, am rechten Ufer des Flusses Bachwis-Zchali gelegen, noch das aus zwei Linsen bestehende Vorkommen Wanis-Kedi. Die Erde ist ähnlich der von Zichis-Ubani.

Die Lagerstätte **Mtis-Piri** ist nach dem in der Nähe befindlichen Dorf benannt und liegt 12 km von Macharade und 3 km vom Dorf Pampaleti entfernt. Zu dem Vorkommen gehören die Reviere Danadebi und Tabakuri. Ersteres befindet sich am rechten Ufer des Flusses Bachwis-Zchali. Zwei Drittel des Tons bestehen aus einer hochdispersen kolloidalen Art, dem sogenannten echten „Askangel“-Bentonit.

Das Revier **Tabakuri** ist am rechten Ufer des Flusses Bachwis-Zchali gelegen und wird im Süden vom Fluß Tabakuri begrenzt. Die Schicht ist hier 20 bis 30 m stark. Außerdem sind drei kleine Linsenvorkommen vorhanden.

Die „Askanische Gruppe“ wurde genauer untersucht; wobei folgende Reserven errechnet worden sind:

Zichis Ubani:	Kategorie A	1 500 000 t			
	„ B	550 000 t			
	„ C	2 900 000 t			
Wanis-Kedi	„ A ₂	500 000 t			
	„ B	50 000 t			
Mtis Piri	„ Askangel“		Adsorptionserde		
			A ₂	B	C
Revier Danadebi		118 938	59 805	—	—
„ Tabakuri		79 898	75 432	97 010	136 466
„ 1 Linse			5 066		
„ 2 „			24 202		
„ 3 „			461		
		198 836	165 966	97 010	136 466

Die Gesamtvorräte an Askania-Tonen betragen (in t):

	Askangel	Adsorptionston	Total
A ₂	558 836	2 192 608	2 751 444
B	—	694 406	694 406
C	—	3 036 466	3 036 466

Die Vorkommen müssen gesondert ausgebeutet werden; die Subbentoniterden sollen für die Naphtha- und Fettindustrie, die echten Bentoniterden („Askangel“) für die Maschinenbauindustrie und als Füllmaterial geliefert werden. Das hier gleichfalls vorkommende „Askaniit“ gehört zu den eigentlichen Bleicherden und soll das aktivste Adsorbens unter allen Bleicherden sein. Es ist nicht nur für die Reinigung verschiedener Naphthaprodukte und pflanzlicher Oele geeignet, sondern auch für das Bleichen und Desodorisieren von Tran und Delphin fett.

Aserbaidshan.

In den Jahren 1930 und 1931 wurde von der geologischen Abteilung des Naphtha-Trusts „Asneftj“ in Batum die Suche nach Bleicherden auf der Apscheron-Halbinsel, ferner in der Gegend von Kirowabad und Helenendorf in die Wege geleitet. Die besten Vorkommen sind jedoch klein und liegen ungünstig. Die weniger guten Erden können an Stelle von Gumbrin nur für die Reinigung von Oelen zweiter Güte verwendet werden.

Die Tonschicht von **Bul-Buli** ist 6—15 m stark und von brauner bis grauer Farbe. Sie gehört der unteren Apscheron-Schicht an. Zu derselben Schicht gehört auch der Ton von **Ssurachany**.

Im Rayon von **Narimanow** (Kirowabad), 1½ km östlich der deutschen Kolonie **Helenendorf**, zieht sich ein Bergkamm in der Richtung nach Kirowabad hin, der aus Mergel besteht. Wegen der dortigen Bergseife-Vorkommen wurde dieser Kamm „der Seifenkamm“ genannt. Das Vorkommen hat eine Mächtigkeit von 3,14 m bei einer Länge von 4 km und einer Breite von 0,5 km. Vermutlich erreichen die Gesamtvorräte 2 362 000 t. Aehnlicher Ton ist im Rayon der Station **Churda'an** vorhanden; die Vorräte sollen dort etwa 1 275 000 t betragen.

Armenien.

Bisher ist es in Armenien nicht gelungen, gute Bleicherden festzustellen. Da jedoch in früheren Erdperioden die vulkanische Tätigkeit dort groß gewesen ist und zur Bildung von Bleicherde-Lagerstätten geführt haben muß, ist anzunehmen, daß die eigentlichen Bleicherde-Vorkommen noch nicht entdeckt worden sind.

Tschetscheno-Inguschien.

Die Gesamtvorräte an Subbentoniterden bei **Ssernowodsk**, **Starogrosny** und **Slepzow** sind unbedeutend; sie betragen nur etwa 63 000 t. Die Vorräte des **Sujil-Kort**-Vorkommens sind auf 317 000 t geschätzt worden.

Krim.

Im Zusammenhang mit dem Bedarf an Füllstoffen für die Seifenindustrie wurden 1930 die „**Kil**“-Vorkommen in der Krim untersucht. Sie erstrecken sich von Karobussar bis nach Sewastopolj und werden schon lange von Kleinunternehmen ausgebeutet.

Das Vorkommen von **Mender** befindet sich im Berge Großer Mender, 2 km westlich vom Dorfe Mangusch, und 5 km östlich von der Station Bachtchissaraj. Die Förderbedingungen sind ungünstig; die Schicht selbst ist dünn, die darüber liegenden Schichten mächtig und spröde. Eine Förderung im Tagebau ist zu kostspielig, eine unter Tage wegen der Brüchigkeit des Mergels unmöglich.

Südsüdöstlich von **Ssimferopolj**, 2 km vom Dorfe **Kurzy**, südwestlich der Landstraße zieht sich eine Schicht hin. Die Stärke erreicht 1,6 m. Eine Förderung unter Tage ist hier möglich. Die Vorräte betragen für die Kategorie A₂ 438 000 t, für die Kategorie B 268 000 t.

Das Vorkommen von **Inkermann** ist linsenförmig. Die Partien, die zutage treten, haben eine Mächtigkeit von 40 bis 45 cm. Die Schicht liegt 2,5 bis 3 m unter der Erde. Die Vorräte betragen hier 4000 und 600 t.

Ukraine.

In der Ukraine sind bisher keine Vorkommen von Bentoniterden bekannt, deren Ausbeutung wirtschaftlich lohnend wäre.

Im Gebiet von **Kamenezk-Podoljsk**, in der Nähe von **Kultschinskaja Sloboda**, befindet sich ein Vorkommen mit einem Vorrat von etwa 16 000 t, in einer Stärke von 10 bis 60 cm.

In der Nähe des Dorfes **Sawino**, Kreis **Sary Uschizk**, sind Vorräte von 78 000 t vorhanden. Wegen der geringen Mächtigkeit der Schicht dürfte sich die Ausbeutung jedoch kaum lohnen. Die Gesamtvorräte an Bentoniterden in der Ukraine betragen schätzungsweise 380 000 t.

Provinz Tambow.

In diesem Gebiet sind Vorkommen von Walk-Ton bekannt, Bleicherden sind jedoch seltener anzutreffen.

Das Vorkommen von **Lyssyje Gory** befindet sich 5 bis 6 km nördlich der Station **Sseslesni**, am linken Ufer des Flusses **Tschelnowaja**. Der Ton wird in den Tuchwalkereien von **Moschansk** verwendet; er liegt in Linsenform im Sande eingebettet.

Provinz Woronesch.

Im Rayon von **Borissoglebsk** bei dem Dorf **Malyje Albuchi**, 25 km von der Station **Gribanowka**, sind Nester von Subbentoniterden bekannt, die bis zu 3,65 m stark sind. Das Vorkommen liegt in einer Tiefe von 4,7 m. Die Bleicheigenschaften sind unbekannt. Die Vorräte betragen 972 000 t.

Weißruthenien.

Die besten Reinigungseigenschaften für Sonnenblumenöl besitzen die Erden von **Schitezsk**, **Ljachow** und **Witebsk**.

Provinzen Smolensk und Kalinin.

In diesem Gebiet sind die sogenannten „**Trepels**“ und „**Opokas**“ sehr verbreitet. Es sind Erden, die der oberen Kreideschicht angehören und zum Entfärben von Pflanzenölen verwandt werden. Die leichten porösen Trepels dienen auch zur Herstellung von leichten Backsteinen, die festen kalkfreien Opokas eignen sich als hydraulischer Zusatz zu Zement und als Füllung für Wärmebeton.

Das **Sikejewo**-Vorkommen verfügt über Vorräte von 2 Mill. cbm. Die Mächtigkeit der Schichten schwankt zwischen 0,5 und 3,3 m; die jährliche Produktion beträgt 10 000 bis 14 000 t. Die dort befindliche Fabrik bedient 40 Industrieunternehmen, darunter Naphtharaffinerien, Crackanlagen und keramische Werke. Gemahlener Trepel wird für die Kontaktreinigung, Grieß für die Perkolation verwendet. Weitere Vorkommen liegen bei **Muraschejewo**, **Korenew** und **Dabusch**. Sie besitzen ebenfalls Verarbeitungsanlagen.

Der Ton aus **Wichli** hat eine Mächtigkeit von 1 bis 2 m und nimmt eine größere Fläche ein. Die grüne Erde von der Station **Kolodnja** liegt am Ufer des Flusses **Stroganjka**. Die Vorräte betragen etwa 50 000 cbm. Der hellgraue feuerfeste Ton bei der Station **Andreapolj** liegt unter 5,5 m tief. Die Kalksteinschicht hat eine Stärke von 1,5 m. Der Vorrat beträgt 200 000 t. Der grau-grüne Ton beim Dorfe **Goretnja**, 15 km von der Station **Duminitschi** entfernt, ist 1 m stark. Die Vorräte wurden nicht festgestellt. Die gelblich-graue Tonschicht beim Dorfe **Alopowo** am Flusse **Schisdra**, 20 km von der Station **Koseljsk** entfernt, ist 0,5 m stark und liegt 1,3 m unter der Erde. Die Vorräte sind nicht festgestellt.

Mittelasien.

Tone in der Art des Kils von der Krim sind in Mittelasien sehr verbreitet. U. a. sind solche auf der Halbinsel **Mangyschlak**, im **Kara-Tau-Gebirge** und bei der **Karkyn-Oase** festgestellt worden. Das letztere Vorkommen gehört zu den Subbentonit-Erden.

Kil ist auch in **Fergana** in der Nähe der Stadt **Oscha** auf dem Wege nach Kaschgar gefunden worden.

Am südlichen Hang des **Gissargebirges** in einem Kamm von Kalkstein, der vom großen **Charangon** in der Richtung des **Kischlaks Tschimor** sich erstreckt, findet man einen hochdispersen Ton, der mit der 20fachen Menge Wasser eine Gallerte gibt.

Das Vorkommen **Oglalin** befindet sich im westlichen Turkmenistan, 137 km östlich von **Krasnowodsk** und 36 km nordwestlich von der Stadt **Dschebel**. Im Jahre 1936 wurde es genau erforscht und die Vorräte festgestellt. Es handelt sich um echte Bentonite in einer Stärke von 9,5 bis 27,7 m (durchschnittlich 10,1 m). Erforscht wurden zwei Reviere, das westliche und das östliche. Die Vorräte des ersteren ergeben für A₂ 231 000 t (bis zu einer Tiefe von 25 bis 30 m) und für C₁ 422 000 t (bis zu einer Tiefe von 50 m). Das letztere ergibt für C₁ 54 000 t.

Gau Krasnojarsk.

Das **Grisirow-** (**Podsinnofe-**) Vorkommen ist am linken Ufer des **Jenissei**, 6 bis 7 km südlich der Stadt **Abakar** gelegen und besteht aus einer Linse von 1 bis 14 m Stärke. Die Vorräte betragen für B 452 000 cbm, für C 145 000 Kubikmeter.

Burjat-Mongolei.

In dem **Daur-Gebiet** von **Selenga** benutzt die Bevölkerung für medizinische Zwecke eine rosafarbene oder gelbliche Erde, die „**Nefedjewit**“ genannt wurde. Diese Erde kommt in der Gegend des **Basaltgebirges** und im südwestlichen **Transbaikalien** öfter vor, ist jedoch nur in unbedeutenden Mengen vorhanden.

Amur-Provinz.

Im Rayon **Ustj-Urgal-Myrta** (**Burei-Becken**) sind von einer Expedition des Unions-Instituts für mineralische

Rohstoffe Erden gefunden worden, die Bleicheigenschaften besitzen.

Vorräte an Bleicherden.

Die oben angeführten Daten über die Bleicherden in der UdSSR. ergeben zusammengefaßt zum 1. 1. 1939 folgendes Bild:

Art	A*)	B*)	Vorräte in 1000 t	
			C*)	A+B+C*)
Georgien:				
Bleicherde	4 192,7	496,6	5 910,4	10 599,8
Subbentonite	2 435,0	694,4	3 036,4	6 166,6
Echte Bentonite	558,8	—	—	558,8
Aserbaidshän:				
Subbentonite	168,7	1 275,0	2 193,7	3 637,5
Kabardino-Balkarien und Tschetscheno-Inguschien:				
Bleicherde	—	—	1 900,0	1 900,0
Subbentonite	639,1	21,0	13 240,0(?)	13 879,1(?)
Krim:				
Subbentonite	469,3	268,2	—	737,5
Ukraine:				
Subbentonite	—	—	379,7	379,7
Provinz Smolensk				
Trepels u. Opokas (cbm)	28 316,3	25 104,6	—	53 420,9
Subbentonite	—	—	300,0	300,0
Provinzen Tambow und Woronesch:				
Subbentonite	—	4 026,0	—	4 026,0
Provinz Kuibyschew:				
Bleicherde	—	570,0	20 000,0	20 570,0
Tatarien:				
Bleicherde	157 844,0	29 000,0	—	186 844,0
Turkmenien:				
Echte Bentonite	231,0	—	476,0	707,0
Insgesamt in der UdSSR:				
Trepels und Opokas (cbm)	28 316,3	25 104,6	—	53 420,9
Bleicherden	161 885,4	29 701,0	28 327,4	219 913,8
Subbentonite	3 713,0	6 284,6	19 149,9	29 147,5
Echte Bentonite	789,8	—	476,0	1 265 836

*) Kategorien: A mengen- und qualitätsmäßig hinreichend erforscht; B mengenmäßig hinreichend, qualitätsmäßig dagegen nicht genau festgestellte; C vermutete Vorräte.

In Georgien ist nur die Askanische Gruppe der Bentonite erfaßt. Die wahrscheinlich nicht kleinere Legwi-Gruppe ist noch nicht erforscht. Die besten Bleicherden befinden sich in Georgien, bei Nalitschik, bei Grosny, in der Krim und bei Kuibyschew. Ueber die in

den Provinzen Smolensk, Tambow und Woronesch befindlichen Erden kann noch nichts Genaueres ausgesagt werden, da sie noch zu wenig erforscht sind. Die Erden Mittelasiens bedürfen ebenfalls noch einer genaueren quantitativen und qualitativen Erforschung. Die Zahlen von Grosny müssen einer Nachprüfung unterzogen werden.

Verarbeitung von Bleicherden.

Gefördert werden die Bleicherden von Gumbri, Nalitschik, Kabardino-Balkarien, Grosny, Sikejewo und Turkmenistan.

Die Fabriken der Provinzen Smolensk und Kalinin in Sikejewo, Muraschewo, Korenew und Dabusch vermahlen die Trepelklötze. Das Mahlgut wird bei 400° getrocknet und der Industrie als ziemlich einheitliches Produkt zugeführt.

In Turkmenistan ist bei dem Oglalin-Vorkommen im Jahre 1936 ein Bergwerk errichtet worden. Vorgesehen war eine Kapazität von 15 000 Jahrestonnen, die auf 30 000 t erhöht werden soll. 1936 wurden 3000 t Bentoniterden an die Gießereien der UdSSR. geliefert.

Die weitaus größte Produktion von Bleicherden erfolgt in Gumbri (Georgien). Dort werden 100 000 t Rohton und 25 000 t gemahlener Ton jährlich erzeugt. Die Förderarbeiten begannen im Jahre 1929. Jetzt ist die Förderanlage mechanisiert.

Im Jahre 1938 wurde eine Gumbrinfabrik zur Erzeugung von Gumbringriß und feingemahlener Ware mit einer Kapazität von 50 000 t in Betrieb genommen.

Die Gewinnung von aktivierten Erden war 1939 noch nicht in Angriff genommen. Eine Versuchsanlage (1931) der Georgischen Abteilung des Instituts für mineralische Rohstoffe stellt jedoch einige Tonnen Askanit her, die für experimentelle Zwecke in den Unternehmungen, die hochaktive Bleicherden benötigen, benutzt werden.

Der Bedarf an „Askangel“ für die Gießereien ist recht bedeutend (einige zehntausend Tonnen) und kann noch nicht befriedigt werden. Seine Verwendung, auch in anderen Industriezweigen, ist mannigfaltig, da es sich um eine sehr aktive Erde handelt. (2693)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Herstellungsverbote, Abgabe- und Verbrauchsbeschränkungen für verschiedene chemische Waren.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 54 vom 6. 3. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende Anordnung V/43 der Reichsstelle „Chemie“ über Herstellungsverbote, Abgabe- und Verbrauchsbeschränkungen vom 6. 3. 1943:

Wachswaren und Gelatine-Erzeugnisse.

§ 1. (1) Die Herstellung von Wachsbüchsen, -figuren und -früchten (Nr. 253 a des Statistischen Warenverzeichnisses) sowie von Gelatineblättern, -flittern und -folien (Nr. 376 des Statistischen Warenverzeichnisses) ist verboten.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für die Herstellung von Gelatinefolien für Gasmasken.

Feuerwerkskörper.

§ 2. Feuerwerkskörper (Nr. 369 des Statistischen Warenverzeichnisses) dürfen weder hergestellt noch in den Verkehr gebracht werden, mit Ausnahme derjenigen Erzeugnisse, die für Signal- und Wehrmachtswende Verwendung finden.

Parfümerien und kosmetische Erzeugnisse.

§ 3. (1) Die Herstellung sämtlicher Riech- und Schönheitsmittel (Parfümerien und kosmetische Erzeugnisse Nrn. 355 bis 358 des Statistischen Warenverzeichnisses) ist verboten.

- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für:
- Erzeugnisse, für die Herstellungsanweisungen (Produktionsaufgaben oder Produktionsaufträge) der zuständigen Reichsstellen erteilt sind,
 - Zahnpflegemittel,
 - Fußpflegemittel,
 - Kinderpuder.

Die Neuaufnahme der Herstellung der unter b) bis d) aufgeführten Erzeugnisse ist verboten.

Künstliche Quellsalze, Badesalze, -tabletten und sonstige Badesätze.

§ 4. (1) Die Herstellung von künstlichen Quellsalzen, Badesalzen, Badetabletten und sonstigen Badesätzen (Nrn. 282 und 388 a und b des Statistischen Warenverzeichnisses) ist verboten.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für künstliches Karlsbader Salz (Nr. 282 des Statistischen Warenverzeichnisses). Sie gelten ferner nicht für sonstige künstliche Quellsalze, für die Herstellungsanweisungen (Produktionsaufgaben oder Produktionsaufträge) der Reichsstelle „Chemie“ erteilt sind.

Lichte und Kerzen.

§ 5. (1) Lichte und Kerzen (Nr. 252 des Statistischen Warenverzeichnisses) dürfen zum Zwecke der Verwendung in öffentlichen Lokalen und Gaststätten sowie bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Kameradschaftsabenden u. ä. weder abgegeben noch bezogen oder verbraucht werden.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für die Fälle, in denen Lichte und Kerzen beim Versagen normaler Lichtquellen als Notbeleuchtung dienen. Der Verbrauch ist hierbei auf das äußerste Mindestmaß zu beschränken.

Chemische Photoerzeugnisse.

§ 6. (1) Folgende Waren dürfen für nicht berufliche Zwecke nicht abgegeben oder verbraucht werden:

- Filme (Nr. 639 e des Statistischen Warenverzeichnisses),
- Photoplaten (Nr. 749 des Statistischen Warenverzeichnisses),
- Photopapier (Nr. 663 a des Statistischen Warenverzeichnisses).

(2) Das gewerbsmäßige Entwickeln und Kopieren von photographischen Filmen und Photoplaten für nicht berufliche Zwecke ist verboten.

Siegellack.

§ 7. Siegellack (Nr. 344 des Statistischen Warenverzeichnis) darf nur noch für behördlich vorgeschriebene Zwecke sowie für Postverschlusssachen (Geheim- und Wertbriefe und -pakete) verwendet werden.

Strafbestimmungen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

Inkrafttreten.

§ 9. Diese Anordnung tritt am 6. 3. 1943 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg und im Bezirk Bialystok sowie in der Untersteiermark und den besetzten Gebieten Kärntens und Krains.

Durchführungsbestimmungen.

§ 10. Der sich aus dieser Anordnung ergebende Schriftwechsel ist grundsätzlich mit der für das einzelne Erzeugnis zuständigen Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Fachgruppe, Fachabteilung usw.) zu führen.

Herstellung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 54 vom 6. 3. 1943 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, folgende Anordnung VI/43 der Reichsstelle „Chemie“ über die Herstellung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln vom 6. 3. 1943:

§ 1. (1) Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Anordnung sind alle Stoffe, chemischen Verbindungen und Zubereitungen, ferner die unter ihrer Verwendung hergestellten Erzeugnisse sowie alle sonstigen Präparate, die zur Verhütung oder Bekämpfung von Krankheiten und Schädigungen sowie von Schädlingen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, der Vorräte und Erzeugnisse dieser Pflanzen und von Unkräutern benutzt werden.

(2) Schädlingsbekämpfungsmittel im Sinne dieser Anordnung sind Mittel gegen Hausungeziefer, Insektenvertilgungsmittel einschl. Mottenschutzmitteln und Fliegenfänger.

§ 2. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel dürfen nur hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, wenn für ihre Herstellung von der Reichsstelle eine Herstellungsanweisung (Produktionsaufgabe oder ein Produktionsauftrag) erteilt ist.

§ 3. Erzeuger von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die eine Herstellungsanweisung (Produktionsaufgabe oder einen Produktionsauftrag) der Reichsstelle nicht erhalten haben, dürfen diese Mittel noch bis zum 31. 5. 1943 herstellen, soweit die Reichsstelle nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

§ 4. (Strafbestimmungen.)

§ 5. Diese Anordnung tritt am 6. 3. 1943 in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie — mit Zustimmung des zuständigen Chefs der Zivilverwaltung — sinngemäß auch im Elsaß, in Lothringen und Luxemburg und im Bezirk Bialystok sowie in der Untersteiermark und den besetzten Gebieten Kärntens und Krains.

Preisregelung für kosmetische Erzeugnisse im Protektorat.

Auf Grund einer Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 6. 2. d. J., veröffentlicht im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren“ vom 10. 2. 1943, ist die Wirksamkeit der Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 25. 9. 1941 (vgl. 1941, S. 552) über Preisregelung für kosmetische Erzeugnisse auch auf folgende Erzeugnisse ausgedehnt worden, soweit sie vor dem 1. 10. 1939 erstmalig in Verkehr gebracht wurden:

1. Hautcreme, 2. Hautmilch, 3. alkoholfreie Haut- und Haarwässer, 4. Zahnwürfel, 5. Zahnpulver, 6. Badesalze, 7. Puder, soweit sie nicht nachweislich vor dem 1. 10. 1940 vom Einzelhandel erworben wurden, 8. Erzeugnisse, welche im wesentlichen den zu 1 bis 6 angeführten Erzeugnissen gleichzusetzen sind.

Die vorgenannten Erzeugnisse dürfen von den Erzeugern ab 15. 3. d. J. und von Wiederverkäufern ab 16. 5. d. J. nur dann weiter vertrieben werden, wenn für sie die Preisfestsetzung durch die zuständige Landesbehörde erfolgt ist und der in der Verordnung vom 5. 9. 1941 festgesetzten Preisaufrufpflicht entsprochen wurde. (688)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Frankreich.

Durch eine im „Journ. Off.“ vom 4. 2. veröffentlichte Verordnung ist ein allgemeines Verbot erlassen worden, Abfälle und nicht mehr gebrauchsfähige Altwaren zu verbrennen, wegzuerwerfen oder zu vernichten, soweit dies nicht insbesondere aus sanitären Gründen oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Unter das Verbot fallen u. a. Altkautschuk und Kautschuk und Asbestabfälle, Knochen, Horn, Klauen und Hufe sowie zerbrochene oder abgespielte Schallplatten und dgl.

Schweiz.

In der „Eidgenössischen Gesetzsammlung“ vom 25. 2. 1943 wird eine umfangreiche Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements über die Herstellung und den Vertrieb von Düngemitteln vom 15. 2. veröffentlicht. Danach werden die Herstellung und der Vertrieb aller Düngemittel, für deren Qualitätsanforderungen das von den eidgenössischen Versuchs- und Untersuchungsanstalten herausgegebene „landwirtschaftliche Hilfsstoffbuch“ maßgebend ist, von den genannten Anstalten überwacht. Die Herstellung und der Vertrieb einfacher und zusammengesetzter Düngemittel sowie von Mischdüngern, die in dem Hilfsstoffbuch nicht aufgeführt sind, unterstehen der Bewilligungspflicht. Alle Düngemittel dürfen nur mit genauer Bezeichnung, Herkunftsangabe, Name der Handels- oder Importfirma und der Angabe des garantierten Gehalts an Pflanzennährstoffen in Verkehr gebracht werden. Die Käufer sind berechtigt, die ihnen gelieferte

Ware von den genannten Anstalten untersuchen zu lassen. Auch die Anstalten selbst können Proben anfordern.

Schweden.

Durch Anordnung vom 22. 1. sind mit Wirkung vom 1. 2. folgende Erzeugnisse in Mengen über 50 kg beschlagnahmt worden (in Klammern die Nummern des Statistischen Warenverzeichnis):

Kunsthharze, zur Herstellung von härtbaren Preßmassen sowie von Kunstharzlösungen (aus 235, 1; aus 582, 2; aus 594); unbearbeitete härtbare Kunstharze und Preßmassen, zu Preßzwecken bestimmt (aus 2037, 1); Phenol und Kresol (aus 437, 1; aus 438; aus 522); Harnstoff und Thioharnstoff (aus 540, 2).

Die angeführten Erzeugnisse dürfen in Zukunft nur auf Grund einer Bezugsgenehmigung der staatlichen Industriekommission abgegeben werden. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur Waren, deren Ausfuhr bereits vor Inkrafttreten der Bekanntmachung genehmigt war.

Bulgarien.

Die Bulgarische Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank, die die Versorgung des Landes mit Kupfersulfat regelt und die Altkupfersammlung übernommen hat, wird auch dessen Verarbeitung zu Kupfervitriol durch die einheimischen Betriebe überwachen. Das vorrätige Kupfervitriol muß bis zum 1. 5. 1943 zum Preise von 42 Lewa je kg frei Fabrik an die Bank verkauft werden, wobei an den Ausgleichsfonds 9,60 Lewa je kg abzuführen sind.

Die Tabakanbauer sind verpflichtet, den anfallenden Tabaksamen abzuliefern. Für 3 kg Tabaksamen wird 1 kg Sonnenblumenöl abgegeben. (632)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Frankreich.

Gebühr für die Untersuchung von pflanzlichen Erzeugnissen bei der Einfuhr. Um einer Einschleppung von tierischen und pflanzlichen Schädlingen vorzubeugen, müssen in der Regel pflanzliche Erzeugnisse aller Zollpositionen bei der Einfuhr durch die Pflanzenschutzdienststellen besichtigt werden. Für diese Untersuchung wird bei der Einfuhr, ausgenommen im Transit, eine Inspektionsabgabe von 2‰ des Wertes der eingeführten Waren mit einem Mindestsatz von 10 Fr. erhoben. Als Warenwert gilt für die Erhebung der Abgabe der Wert zum Zeitpunkt der Vorführung bei der Zollbehörde einschließlich des Zolles und der mit diesen erhobenen Steuern und Abgaben. (531)

Norwegen.

Handelsabkommen mit Schweden. Für das laufende Jahr wurde zwischen den beiden Ländern ein Handelsabkommen abgeschlossen, das u. a. norwegische Lieferungen von Schwefel, Schwefelkies, Kalisalpeter, Stickstoffdüngemitteln, Siliciumcarbid, Aluminium, Zink und Talkum vorsieht. Schweden wird dafür u. a. neben Mineralien und Holz Chemikalien und Arzneimittel ausführen. (756)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33%):

„Rex Rotary Typersenemittel“, farblose, dünne, schwere Flüssigkeit, bestehend aus chlorierten Kohlenwasserstoffen, hauptsächlich Tetrachlorkohlenstoff in schwach parfümiertem Zustande; nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — Dimethylsulfat: nach „Apothekerwaren c.“ (frei); laut Entscheidung des Innendepartements ist die Ware, die sehr giftig ist, nur zum Kleinverkauf in Apotheken zugelassen. — „Äthylendiaminhydrat, 40%ig“, gelbbraune, etwas dicke Flüssigkeit: nach „Apothekerwaren c.“ (frei); laut Entscheidung des Innendepartements darf die Ware, die ausschließlich medizinische Bedeutung hat, nur von Apotheken geführt werden. Dies gilt auch für Äthylendiamin, das ebenfalls nach dieser Position abgefertigt wird.

Unter Abänderung früherer Entscheidungen sind „Flamit“, röthliches Feuerlöschpulver, bestehend aus kohlensaurem Kalk (Kreide), etwas kohlenaurer Magnesia und Natriumbicarbonat, nicht mehr nach „Farben 1.“ (frei) oder Salze 12.“ (frei), sondern nur nach „Salze 12.“ (frei), „Glanzgarn“, einfädiges, blaues Garn, hergestellt aus Kunstseideabfall, nicht mehr nach „Wollgarn b.“ (0,50 Kr. je kg), sondern nach „Zellwolle usw. 3. b.“ (0,40 Kr. je kg) und „Blendia“, ein Spinnstoff, hergestellt aus Kunstseideabfall, nicht mehr nach „Seide 1.“ (0,10 Kr. je kg), sondern nach „Zellwolle usw. 1.“ (0,10 Kr. je kg) abzufertigen. (605)

Finnland.

Handelsabkommen mit der Slowakei. Am 4. 3. wurde von den beiden Ländern ein Handelsabkommen unterzeichnet, das bis Ende 1943 Gültigkeit hat. Finnland wird im Austausch gegen Cellulose und Holzzeugnisse u. a. Schmieröl, Knochenmehl und verschiedene chemische Erzeugnisse aus der Slowakei beziehen. (747)

Rumänien.

Einfuhrbestimmungen für unbelichtete Filme. Einem Erlaß des Propagandaministeriums zufolge darf die Einfuhr von unbelichteten Filmen nur durch das Zollamt in Bukarest, Zwischenlager, und durch das Postamt Bukarest erfolgen. Die Einfuhrfirmen müssen dem Zollamt eine von der Lichtspieldirektion des Propagandaministeriums ausgestellte Bewilligung vorlegen. (724)

Aufhebung der Ausfuhrgebühr für Erdölzeugnisse. Die 80%ige Ausfuhrgebühr für Erdölzeugnisse, mit der die über die festgesetzten Preise hinaus erzielten Gewinne belegt wurden, ist aufgehoben worden. (640)

Sondersteuer für Arzneimittel. Im Gesetz über die 5%ige Sondersteuer (vgl. S. 35) ist für den Verkauf von Medikamenten eine Sonderregelung getroffen worden, und zwar wird als Abgabe ein einmaliger Betrag von 8% bei der Einfuhr oder der Lieferung ab Fabrik erhoben. Arzneipflanzen fallen dagegen nicht unter diese Sonderregelung. (613)

Gewinnspannen für Einführer. Durch Verordnung vom 19. 1. 1943 wurde die Gewinnspanne für eingeführte, durch die Einführer an die Einzelhändler abgegebene

Erzeugnisse auf 14% und diejenige für eingeführte Waren, die unmittelbar an die Verbraucher verkauft werden, auf 30% vom Kaufpreis des eingeführten Erzeugnisses festgesetzt. Außerdem können die Ausgaben für die Verzollung, die Transportauslagen, Versicherungskosten sowie alle sonstigen Gebühren und Unkosten aufgeschlagen werden. (575)

Italien.

Verlängerung der Gültigkeit von Ausfuhrgenehmigungen. In Anbetracht der Liefer- und Transportschwierigkeiten können die Zollämter auf Grund einer Anordnung des Außenhandels- und des Finanzministeriums die Gültigkeit von Ausfuhrgenehmigungen um denselben Zeitraum, für den sie ursprünglich ausgestellt waren, von sich aus verlängern. Eine Verlängerung um einen größeren Zeitraum als den ursprünglichen muß beim Außenhandelsministerium beantragt werden. (760)

Erhöhte Zollagergebühr. Auf Grund einer in der „Gazz. Uff.“ vom 8. 2. veröffentlichten Verordnung ist die Zollagergebühr für alle Waren von 0,15 auf 0,75 Lire je Tag erhöht worden. Bei Mengen von 1 dz oder darüber gilt diese Gebühr je dz. Nach 10 Tagen erhöht sich die Gebühr auf 1,50 Lire. Bei Auslandswaren werden die ersten drei Tage der Lagerung nicht mit eingerechnet. (595)

Neuausgabe des Zolltarifs. Die Generalzolldirektion (Direzione Generale delle Dogane e delle Imposte Indirette) gibt eine Neuauflage des italienischen Zolltarifs nach dem Stande vom 10. 10. 1942 heraus. (642)

Spanien.

Zollermäßigung für Säcke für Düngemittel und Kupfersulfat. Nach einem Erlaß des Finanzministeriums vom 6. 2. 1943 werden die Zölle für Säcke der Pos. 1201 (Gewebe aus Jute, Manilahanf und Stoffen aus anderen Pflanzenfasern außer Hanf, Leinen, Ramie und Baumwolle im Gewicht von 500 g und mehr je qm) sowie der Pos. 1202 (dgl., im Gewicht von weniger als 500 g je qm), die als Umschließungen von Düngemitteln und Kupfersulfat dienen, von 0,52 bzw. 1,04 auf 0,25 Goldpts. je kg ermäßigt. (761)

Neue Verbrauchs- und Luxussteuern. Einem Gesetz vom 31. 12. 1942 zufolge unterliegen Parfümeriewaren und Seifen, mit Ausnahme von Toiletteseife und Zahnpasta, die einen bestimmten Wert nicht übersteigen, einer Luxussteuer von 30%. Ferner ist eine neue Verbrauchssteuer auf Erdöl eingeführt worden. (597)

Canada.

Zolltarifergänzung. Einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal“ zufolge sind mit Wirkung vom 1. 9. 1942 Äthylendichlorid und Dichloroacetal der Pos. 843 für die Herstellung von synthetischem Kautschuk im britischen Vorzugstarif und im Zwischentarif zollfrei, im allgemeinen Tarif werden sie mit 25% verzollt. Sofern sie unter Zwischentarif eingeführt werden, sind sie von der 10%igen Kriegsumsatzsteuer befreit. (776)

Britisch Honduras.

Neue Zolltarifposition. Einer Veröffentlichung im „Board of Trade Journal“ vom 12. 10. 1942 zufolge werden synthetische Malariaheilmittel unter Pos. 73 (g) ein-tarifiert und sind sowohl im Vorzugs- wie im allgemeinen Tarif zollfrei abzufertigen. (775)

Aegypten.

Ausfuhrverbote. Die Regierung hat ein Ausfuhrverbot für Gummi arabicum und Zahnpasten erlassen. (730)

Union von Südafrika.

Vereinfachung der Zollformalitäten. Um die Verschiffung von Waren zu beschleunigen, hat der Union Commissioner of Customs empfohlen, daß die zwischen vielen großen Firmen bereits bestehende Abmachung, nach der eine Abschrift der Rechnung sofort, wenn die Ware versandfertig ist, an den Empfänger abgeschickt wird, allgemein angewandt wird. (774)

RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

INLAND.

Auflösung von Fachgruppen der Glasindustrie.

Nach einer im „Reichsanzeiger“ vom 3. 3. 1943 veröffentlichten Anordnung über organisatorische Vereinfachungen im Bereich der Wirtschaftsgruppe Glasindustrie vom 27. 2. 1943 werden die Fachgruppen Hohlglasindustrie, Flachglasindustrie und Glas verarbeitende Industrie mit Wirkung vom 1. 4. 1943 aufgelöst. Die Mitglieder dieser Fachgruppen werden unmittelbare Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Glasindustrie. (690)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt“ Nr. 9 vom 3. 3. 1943 wird auf S. 127 ein Nachtrag zu dem Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (691)

Pflichtanbau von Mohn im Protektorat.

Nach einer Kundmachung des Ministers für Land- und Forstwirtschaft sind im Jahre 1943 alle landwirtschaftlichen Betriebe des Protektorats ohne Rücksicht auf die Größe ihrer bewirtschafteten Ackerfläche verpflichtet, Mohn im Umfang von 2% ihrer Gesamtanbaufläche anzubauen. (750)

Tierkörperbeseitigungsgesetz im Elsaß.

Der Chef der Zivilverwaltung im Elsaß veröffentlicht in seinem „Verordnungsblatt“ vom 26. 2. 1943 eine Verordnung zur Regelung der Tierkörperbeseitigung im Elsaß. Danach gilt vom 1. 4. 1943 an auch im Elsaß das Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 1. 2. 1939 mit seinen beiden Durchführungsverordnungen (vgl. 1939, S. 152 und 394). Die nach diesem Gesetz den obersten Reichs- und Landesbehörden zustehenden Befugnisse werden von den entsprechenden Abteilungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß ausgeübt. Alle bisher im Elsaß geltenden, den eingeführten Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften treten am 1. 4. außer Kraft. (694)

Das Veterinärwesen in der Ukraine.

Wie die „Deutsche Ukraine-Zeitung“ schreibt, ist es unter großen Mühen gelungen, ein zwar dünnes, doch arbeitsfähiges Netz von tierärztlichen Fachkräften über das ganze Gebiet der Ukraine zu spannen.

Zum Tätigkeitsbereich des auf dem Gebiet des Veterinärwesens eingesetzten Apparates gehört auch die Bekämpfung von Tierseuchen. Von einer der verlustreichsten aller Tierseuchen, der Rinderpest, ist das Land bisher verschont geblieben. Das gleiche gilt für die Lungenseuche der Rinder und für die Pockenseuche der Schafe. Aber sonst sind Tierseuchen, die z. T. auch den Menschen gefährden, wie der Milzbrand, die Tollwut und der Rotz der Pferde aufgetreten. Diese Krankheiten konnten jedoch wirksam unterdrückt werden. Die Maul- und Klauenseuche wütete seinerzeit bei Übernahme der Verwaltung hemmungslos im Lande. Jetzt ist sie weitgehend eingedämmt. Andere Seuchen, wie z. B. die Räude der Schafe und der Pferde, drohten im Winter und im Frühjahr ein gefährliches Ausmaß anzunehmen. Es mußten zur Bekämpfung der Räude an vielen Orten unter schwierigsten Umständen neue Begasungszellen und Schafräudebäder erbaut werden. Der Erfolg hat die Mühe reichlich belohnt. Außer den Hautparasiten sind die Innenparasiten (Magen- und Darmwürmer) bei allen Haustieren der Ukraine weit verbreitet. Durch systematische Herdenbehandlung ist der Hebel zur Bekämpfung wirksam angesetzt worden. Ein Dauererfolg ist aber erst nach Jahren zu erwarten.

Die zur Bekämpfung von Tierseuchen benötigten Impfstoffe werden zum großen Teil schon in mühsam wieder eingerichteten Impfstoffwerken hergestellt. Ein Teil wird aus dem Reich bezogen. Die Arzneimittel zur Seuchenbekämpfung und für die Heilfähigkeit müssen vorerst fast ausschließlich aus dem Reich geliefert werden.

Jeder Generalbezirk verfügt bereits jetzt über mehrere Veterinäruntersuchungsanstalten, die in der Lage sind, auch komplizierte Untersuchungen zur rechtzei-

tigen Erkennung übertragbarer Tierkrankheiten gewissenhaft auszuführen. (777)

Landesinstitut für tierärztliche Forschung in Kiew.

Das frühere Veterinär-Institut in Kiew wurde durch Erlaß des Reichskommissars für die Ukraine in ein Landesinstitut für tierärztliche Forschung umgebildet. Zu den Aufgaben des Institutes gehört vor allem die Verbreitung von Kenntnissen zur Gesunderhaltung der Tierbestände, zur Seuchenbekämpfung und zur Förderung der Fleisch- und Milchwirtschaft. Das Institut wird sich ferner mit Fragen der Erzeugung von tierischen Nahrungsmitteln und des Vorratsschutzes befassen, sowie die Tierzucht allgemein fördern. (783)

Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 49 vom 1. 3. 1943 wird eine Liste solcher Firmen veröffentlicht, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich aufgeführter Luftschutzgegenstände widerruflich genehmigt worden ist. Gleichzeitig werden mehrere erteilte Vertriebsgenehmigungen widerrufen. (692)

Urheberrechte von Angehörigen der Vereinigten Staaten im Generalgouvernement.

Im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement“ vom 27. 2. 1943 veröffentlicht der Leiter der Hauptabteilung Justiz in der Regierung des Generalgouvernements eine Anordnung über gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte von Angehörigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 3. 2. 1943, die am siebenten Tag nach ihrer Verkündung in Kraft getreten ist. Danach können ebenso wie im Reich (vgl. S. 20) auch an den im Generalgouvernement wirksamen Patent-, Urheber-, Muster- und Warenzeichenrechten, die Angehörigen der Vereinigten Staaten zustehen, zur Wahrung allgemeiner Belange Ausübungsrechte erteilt werden. Die übrigen Bestimmungen gelten ebenfalls sinngemäß. (695)

Preisgestaltung im Chemikalienhandel in Estland.

Die Preisbehörde für Estland hat durch eine Anordnung, die am 1. 3. 1943 in Kraft getreten ist, eine Preisgestaltung im Handel mit Chemikalien, pharmazeutischen und kosmetischen Waren und Putzmitteln, außer Schwerchemikalien, verfügt. Der Großhandel ist berechtigt, bei Verkauf der genannten Produkte für das Streckengeschäft (Durchgangsgeschäft) 5% und für Lagerware und Abfüllware 15% aufzuschlagen. Der Zuschlag versteht sich auf den fakturierten Rechnungs- bzw. Einkaufspreis. Der Großhandel hat den Einzelhandel am Ort der Niederlassung oder des Lagers frei Haus und im übrigen Generalbezirk Estland frei Empfangsstation zu beliefern. — Der Einzelhandel darf auf seinen Einstandspreis bzw. fakturierten Rechnungspreis zuzüglich entstandener Transportkosten folgende Zuschläge erheben: 1. Bei Chemikalien, pharmazeutischen und kosmetischen Waren, einschließlich kosmetischer Hilfsartikel, z. B. Zahnbürsten, Kämmen usw., Parfümerien 25%. Bei Putzmitteln, einschließlich Lösungsmittel 20%. Die Preisregelung gilt nicht für den Handel mit Arzneien in Apotheken.

Auch die Preisbildung bei der Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen ist durch eine Anordnung des Preisdirektors für Estland neu geregelt worden. Die höchstzulässigen Herstellungspreise sind künftighin auf nachstehender Grundlage zu errechnen: Material + Hilfsmaterial + Löhne + Gemeinkosten = Selbstkosten. + Gewinnzuschlag = Herstellerpreis + Umsatzsteuer = Verkaufspreis. Materialien und Hilfsmaterialien dürfen nur zu den zulässigen Preisen, die ebenfalls in früheren Preisfestsetzungsverordnungen verfügt wurden, angerechnet werden. Der Verkaufspreis gilt ab Betriebsstätte des Herstellers. (782)

Preisbildung für eingeführte Waren im Ostland.

Der Reichskommissar für das Ostland hat eine Verordnung über die Preisbildung für eingeführte Waren erlassen, die am 25. 2. 1943 in Kraft getreten ist. Für in das Ostland eingeführte Waren dürfen Einführer bei Ver-

käufen an Einzelhändler, verarbeitende Betriebe oder sonstige Verbraucher die tatsächlichen Einkaufspreise — abzüglich aller Rabatte, jedoch nicht der Skonti bis zu 3% — zuzüglich eines Handelsaufschlages in Höhe der für im Ostland hergestellte vergleichbare Waren in der betreffenden Handelsstufe zulässigen Handelsaufschläge berechnen. Bei Berechnung der Handelsaufschläge dürfen höchstens die im Großdeutschen Reich für vergleichbare Waren zulässigen Preise zugrunde gelegt werden. Die nachweisbaren Bezugskosten (Fracht-, Versicherungs-, Verpackungs-, Speditions- und Verzollungskosten) dürfen aufgerechnet werden. Werden in das Ostland eingeführte Waren an Großhändler verkauft, so darf der Einführer nur einen angemessenen Teil, höchstens jedoch 50% des höchstzulässigen Großhandelsaufschlages berechnen. Ein Handelsaufschlag darf nicht berechnet werden, wenn die eingekaufte Ware zu Verbraucherpreisen eingekauft worden ist. (689)

Normungsvorschläge für Filterpressen.

Im Auftrage der Fachgruppe Apparatebau der Wirtschaftsgemeinschaft Maschinenbau hat die DECHEMA Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen, Arbeitskreis im NSBDT., zwei neue Normblattentwürfe, DIN 7150 Filterpressen aus Gußeisen, DIN 7151 Filterpressen mit Holzeinsätzen (Platten, Rahmen und Tragholme, Hauptabmessungen) im Einvernehmen mit den maßgebenden Herstellern und Verbrauchern dieser Apparate ausgearbeitet.

Das Ziel dieser Normung ist es, aus der Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Filterpressen eine begrenzte und zweckmäßige Auswahl zu treffen und eine weitgehende Austauschbarkeit der Filterplatten zu ermöglichen. Eine allseitige Austauschbarkeit der Platten wird mit diesen Normungsvorschlägen allerdings noch nicht erreicht; es handelt sich zunächst also nur um eine Typisierung. Die genaue Festsetzung der Lage und Abmessungen der Bohrungen stößt auf Schwierigkeiten, da die Filterpressen in den verschiedensten Industriezweigen verwendet werden (chemische Großindustrie, Erdöl-, Kunstseiden-, Zellwolle-, Zuckerindustrie u. a. m.) und den sehr verschieden gelagerten Verhältnissen Rechnung tragen müssen.

Einsprüche und Änderungsvorschläge sind in doppelter Ausfertigung bis zum 31. März 1943 an die DecHEMA-Normengeschäftsstelle, Frankfurt a. M., Bismarckallee 25, zu richten, wo auch Sonderdrucke der Normblatt-Veröffentlichung kostenlos erhältlich sind. (702)

AUSLAND.

Großbritannien.

Neue Stiftung für Forschungszwecke. Kürzlich hat der Großindustrielle Lord Nuffield einen Betrag von 10 Mill. £ für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt. Diese Stiftung, die „Nuffield Foundation“, soll vor allem Forschungen auf medizinischem Gebiet fördern. (752)

Fünfjahresplan zur Verbesserung des Verpackungswesens. Die „Printing and Allied Trades Research Association“ hat ein Fünfjahresprogramm zur Förderung des Verpackungswesens aufgestellt, zu dessen Durchführung ein jährlicher Betrag von 10 000 £ zur Verfügung stehen wird. Im Vordergrund steht die zweckmäßige Verpackung von Lebensmitteln. Der Plan wird von der Imperial Chemical Industries, Ltd., dem Unilever-Konzern und der British Cellophane, Ltd., unterstützt. Auch die Regierung ist an seiner Durchführung interessiert und wird einen Teil der Kosten übernehmen. (751)

Ausfuhr von Magnesiumverbindungen im Jahr 1940. Die Ausfuhr von Magnesiumverbindungen belief sich im Jahr 1940 auf insgesamt 6118 t im Werte von 192 770 £ gegenüber 5741 t (140 420 £) 1939. Hiervon nahmen die britischen Länder 3944 t auf, unter denen Canada (923 t) und Australien (763 t) die Hauptabnehmer waren. Unter den fremden Beziehern waren die Vereinigten Staaten mit 933 t und Frankreich mit 275 t die wichtigsten. (648)

Ausfuhr von Ammoniumverbindungen im Jahr 1940. Der Export von wasserfreiem Ammoniak sank von 15 077 cwts. 1939 auf 10 134 cwts. 1940, während der von flüssigem Ammoniak eine leichte Steigerung, und zwar von 11 546 cwts. auf 12 060 cwts., erreichte. Die

Ausfuhr von Ammoniumcarbonat und -bicarbonat verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 3276 t. Die Aufnahmefähigkeit der britischen Länder und der fremden Staaten war dabei ziemlich gleichmäßig. Durch beträchtlich erhöhte Bezüge Indiens, Australiens und anderer britischer Länder auf der einen Seite und durch leicht verstärkte Zufuhren Chinas und Ägyptens auf der anderen Seite stieg die Ausfuhr von Ammoniumchlorid auf 9539 t 1940 an, gegenüber nur 5699 t im Vorjahr. Die Ausfuhr von Ammoniumnitrat erreichte 1940 mit 10 467 t nicht mehr als die Hälfte des Vorjahrsstandes. Alle Länder, mit Ausnahme von Chile, verminderten ihre Bezüge. Bei Ammoniumsulfat erreichte die Ausfuhr nach fremden Ländern nur noch 3472 t, gegenüber 69 490 t 1939, die nach britischen Ländern fiel nicht ganz so stark, nämlich von 216 701 t auf 162 819 t, wobei sich die Zufuhren nach Irland von 27 534 t auf 43 915 t und die nach Australien von 12 152 t auf 18 675 t erhöhten. An n. b. g. Ammoniumverbindungen wurden 1106 (i. V. 389) t ausgeführt. (655)

Neugründungen. Der britischen Fachpresse entnehmen wir Angaben über Neugründungen der letzten Zeit:

M. L. T. Products, Ltd., Wokingham, Berks., Herstellung und Handel mit Wasserreinigungs- und -weichmachungsmitteln, AK. 500 £. — Phoenix Rubber Co., Ltd., London, AK. 20 000 £. — E. du Vergier and Co., Ltd., Enfield, Mdx., Verarbeitung von Abfallstoffen, Düngemittel usw., AK. 1000 £. — Soldering Products, Ltd., London, Herstellung und Handel mit Chemikalien, AK. 500 £. — M. Calthorpe and Co., Ltd., Ossett, Yorks., Herstellung und Handel mit Chemikalien, medizinischen Weinen, AK. 20 000 £. — British Plastoids Co., Ltd., Nottingham, Übernahme der bisherigen Firma gleichen Namens, AK. 5000 £. — Killick, Hughes and Co. (1942), Ltd., Mitcham, Surrey, Herstellung und Handel mit Farben, Ölen usw., AK. 1000 £. — Sheppy Liquid Glue Co., Ltd., Horley, Surrey, flüssige Leime, AK. 500 £. — Vermo Products, Ltd., Brighton, Herstellung und Handel mit pharmazeutischen Präparaten, AK. 1000 £. — Teign Valley Charcoal, Ltd., Holzkohle, AK. 5000 £. — A. Philip, Ltd., London, Herstellung und Handel mit Chemikalien, Ölen, Farben usw., AK. 1000 £. — Roslin Chemicals, Ltd., Potters Bar, Middlesex, AK. 100 £. (517)

Geschäftsabschlüsse aus der Mineralölindustrie. Die britische Fachpresse veröffentlicht folgende Geschäftsabschlüsse aus der Mineralölindustrie:

Die Burmah Oil Co., Ltd., weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 2,93 Mill. £ gegen 2,68 Mill. £ im Vorjahr aus. Die Dividende auf das Stammkapital in Höhe von 13,74 Mill. £ wurde von 15 auf 12½% herabgesetzt. Dadurch erhöht sich der Vortrag von 237 000 £ auf 252 000 £. Die Anlagen in Burma sind zum großen Teil zerstört worden und die entstandenen Verluste wurden durch Schaffung einer Kriegsreserve von 3,4 Mill. £ abgeschrieben. Für 1942 wurde die Zwischendividende von 5 auf 2½% reduziert. — Die Apex (Trinidad) Oilfields Co., Ltd., die über ein eingezahltes AK. von 550 000 £ verfügt, erzielte für das am 30. 9. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Rohgewinn von 676 746 (583 754) £. Nach Abzug von Amortisationen und Geschäftsunkosten ergab sich ein erhöhter Reingewinn von 419 128 (335 467) £. Davon wurden 205 000 (131 000) £ der Steuerreserve überwiesen, so daß 214 128 gegen 204 467 £ im Vorjahr verfügbar waren. Die Schlußdividende gelangte wie im Vorjahr mit 17½% zur Verteilung; somit betrug die Gesamtdividende wieder 30%. Der allgemeinen Reserve wurden wieder 30 000 £ zugeführt. Der Vortrag auf neue Rechnung erhöhte sich auf 143 168 (132 290) £. — Bei der zum Shell-Konzern gehörenden Anglo-Egyptian Oilfields, Ltd., an der der ägyptische Staat mit 5% beteiligt ist, wird ein erhöhter Betriebsgewinn von 0,45 (0,42) Mill. £ ausgewiesen. Abschreibungen erforderten 176 000 (156 000) £, für Forschungszwecke wurden 23 000 £ bereitgestellt. Der Reingewinn, der im Vorjahr sich auf 236 000 £ stellte, ist auf 218 000 £ zurückgegangen. Auf die Aktien der Serie B in Höhe von 1,7 Mill. £ wurden wieder 12,5% Dividende verteilt (586)

Frankreich.

Bewirtschaftung von chemischen Erzeugnissen. Nach einer im „Journ. Off.“ vom 29. 1. veröffentlichten Berichtigung ist neben den in unserer Meldung auf S. 77 genannten Erzeugnissen auch Natronwasserglas aus Pos. 069 in das Verzeichnis der kontrollierten Erzeugnisse aufgenommen worden. (682)

Prüfung und Kennzeichnung von Apparaten für komprimierte Gase. Durch eine im „Journ. Off.“ vom 23. 1. veröffentlichte Verordnung sind die Bestimmungen über den Bau, die Prüfung und die Kennzeichnung von Apparaten für komprimierte Gase, über die Bestellung von Sachverständigen in den einzelnen Departements, über die Anzeige- und Untersuchungspflicht bei Unfällen usw. sowie ein Verwendungsverbot für gefährliche Typen bekanntgegeben worden. Unter die Verordnung fallen:

Kompressoren von entflammaren oder schädlichen Gasen und Fabrikleitungen mit einem Innendurchmesser von mehr als 8 mm bis zum ersten Verbrauchs- oder Abfüllapparat, wenn der tatsächliche Druck in den Kompressoren oder Leitungen nicht auf weniger als 25 Bar¹⁾ beschränkt wird; ferner Feuerlöscher, die unter Druck arbeiten, wenn ihr Innenvolumen mindestens 5 l beträgt, Acetylen-Generatoren, die mit mehr als 2 kg Calciumcarbid beschickt werden, wenn der tatsächliche Druck nicht auf weniger als ein halbes Bar.

und Behälter für die Aufbewahrung von Acetylen, wenn der tatsächliche Druck nicht auf weniger als eineinhalb Bar beschränkt wird, gleichgültig, wie groß das Innenvolumen ist; schließlich alle metallischen Apparate, die für die Herstellung, die Lagerung oder den Verbrauch von Gasen in verdichtetem, verflüssigtem oder gelöstem Zustand verwendet werden, wenn der tatsächliche Druck nicht auf weniger als 4 Bar beschränkt wird und der Quotient aus dem tatsächlichen Höchstdruck, ausgedrückt in Bar und dem Innenvolumen, ausgedrückt in Liter, die Zahl 80 überschreitet. Ausgenommen sind Kompressoren und Leitungen, soweit sie oben an einer Stelle nicht ausdrücklich erwähnt sind, wie Motor- und Pumpengehäuse, eingeschlossen sind dagegen Gasakkumulatoren, Flaschen (bouteilles de purge et de lancement) und anderes Zubehör.

Die betreffende Nummer des Amtsblattes kann von Mitgliedern bei der Schriftleitung Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur kurzfristigen Entleiher angefordert werden. (533)

*) 1 Bar = 1,01972 techn. Atmosphären.

Schweiz.

Neugründungen und Löschungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ sind folgende **Neugründungen** veröffentlicht worden:

Ecisa-Electro-Chemie-Industrielle S. A., Nyon, AK. 50 000 Fr., Herstellung von chemischen und elektrochemischen Erzeugnissen. — **Max Bützer**, Thun, Fabrikation und Vertrieb des Reinigungsmittels „Bly“ und anderer chemisch-technischer Produkte.

Folgende Gesellschaften wurden im Handelsregister gelöscht:

Ernst C. Suter, Aarau, Fabrikation chemisch-technischer Produkte. — **Amélie Straub**, Lausanne, Herstellung und Handel mit Körperpflegemitteln. — **Josef Müller**, Grenchen, Herstellung und Handel mit chemisch-technischen Produkten. (753)

Dänemark.

Außenhandel 1942. Der Wert der gesamten Wareneinfuhr im Jahr 1942 sank gegenüber dem Vorjahr um 106 Mill. Kr. auf 1204,8 Mill. Kr., während der Ausfuhrwert um 240 Mill. Kr. auf 1038,0 Mill. Kr. zurückging. Dadurch erhöhte sich der Einfuhrüberschuß von 32,8 Mill. Kr. 1941 auf 166,8 Mill. Kr. Beim Vergleich der Außenhandelswerte in beiden Jahren ist zu berücksichtigen, daß die Preise sowohl der Einfuhr- wie der Ausfuhrwaren gestiegen sind. (534)

Danske Spritfabriker. Die Konzession der Danske Spritfabriker A/S. ist um weitere 10 Jahre, also bis Ende 1953 verlängert worden. Nach der für 1942 vorgelegten Bilanz ergibt sich ein Reingewinn von 1,6 Mill. Kr. gegen 1,3 Mill. Kr. i. V., aus dem wieder eine Dividende von 8% verteilt werden soll. (703)

Norwegen.

Gewinnung von Holzverkohlungsprodukten. Wie gemeldet wird, besteht die Absicht, in verschiedenen Gegenden Norwegens, so im Bezirk Opland, in Murudalen (Heidal), in Begdalen und im Randsfjordbezirk, Holzverkohlungsanlagen zu errichten, die auch die Gewinnung von Nebenprodukten gestatten. (712)

Schweden.

Herstellung von synthetischem Kautschuk. Wie berichtet wird, erzeugt die Mo och Domsjö A. B. zur Zeit täglich 100 kg synthetischen Kautschuk. Die Firma will ihre Anlagen soweit ausbauen, daß sie eine Jahresproduktion von 200 t erreicht. Das Erzeugnis soll unter dem Namen „Modo“ vertrieben werden.

Auch die Allmänna Svenska Elektriska A. B. beschäftigt sich in ihrer Anlage bei Vasteras mit Versuchen zur Herstellung von synthetischem Kautschuk. (593)

Dividendenbegrenzungsgesetz. Die Gesetzesvorlage über die Dividendenbegrenzung auf 6% (vgl. S. 61) ist vom schwedischen Reichstag angenommen und in Kraft gesetzt worden. Jedoch werden Ausnahmen gestattet, und zwar können Gesellschaften, die vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes höhere Dividenden ausgeschüttet haben, unter bestimmten Bedingungen auch weiterhin eine höhere Dividende zahlen. Die Gültigkeit ist zunächst bis Ende 1944 beschränkt worden. (658)

Finnland.

Einfuhrgenossenschaft für Schmieröl. In Helsinki wurde kürzlich eine Einfuhrgenossenschaft für Schmieröle unter dem Namen „Öleinfuhrgenossenschaft“ ge-

gründet, der sich bisher 27 der bedeutendsten einschlägigen Einfuhrgeschäfte angeschlossen haben. Wie verlautet, hat die Genossenschaft schon vorläufige Abkommen über die Einfuhr bedeutender Ölmengen aus verschiedenen Ländern abgeschlossen. (673)

Neugründungen. Finnischen Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über folgende Neugründungen:

Puole O. Y., Lahti, AK. 300 000 Fmk., für die Veredelung von Holz und zur Verarbeitung verschiedener Kunststoffe sowie für den Verkauf und die Ausfuhr der daraus hergestellten Gegenstände. — **Kolttakängäs O. Y.**, Helsinki, AK. 1,5 Mill. Fmk., für den Bau und den Betrieb eines Wasserkraftwerkes bei Paatsjoki. — **Suo O. Y.**, Helsinki, AK. 60,03 Mill. Fmk., für die Torfverwertung. — Bei sämtlichen Gesellschaften kann das Aktienkapital auf das Dreifache erhöht werden. (745)

Ungarn.

Vorschriften für die Herstellung von Kupfersulfat. Nach einer Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 9. 2. 1943 können bis zum 31. 12. 1944 unter der Bezeichnung „Kupfervitriol (80%)“ auch solche Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden, die den Qualitätsvorschriften der Verordnung des Landwirtschaftsministers aus dem Jahre 1900 nicht entsprechen. Diese Erzeugnisse müssen jedoch unter Einrechnung des Kristallwassers mindestens 80% kristallisiertes Kupfervitriol und 20% kristallisiertes Zinksulfat enthalten. (571)

Neu zugelassenes Pflanzenschutzmittel. Wegen des Mangels an Kupfervitriol hat die Regierung durch Verordnung vom 12. 2. 1943 bestimmt, daß ein neues Pflanzenschutzmittel unter der Bezeichnung „Ulkuprolt“ in den Verkehr gebracht werden darf. Da dieses Mittel, das zur Bekämpfung der Peronospora dient, ebenfalls kupferhaltig ist, kann es nur mit Genehmigung des Landwirtschaftsministers zugeteilt werden. (717)

Neugründungen. Die Raaber (Györer) Spiritusfabrik und Raffinerie-A.-G., Győr (AK. 2,5 Mill. P.), besaß in der Gemeinde Labod eine Stärkefabrik. Diese wurde jetzt mit sämtlichen Einrichtungen von einer Kapitalgruppe erworben, die sich zu der Laboder Industrieanlagen A.-G. mit einem AK. von 0,15 Mill. P. zusammengeschlossen hat. In der Fabrik können täglich 7500 kg Stärkesyrup hergestellt werden. Außerdem will die Gesellschaft auch die Erzeugung von Pflanzenschutzmitteln aufnehmen. — In Budapest wurde mit einem AK. von 0,3 Mill. P. die Braunkohlenverarbeitung und Chemische Industrie A.-G. gegründet, die die chemische Verarbeitung von Braunkohle sowie die Verwertung von entsprechenden Erfindungen zum Zwecke hat. (720)

Rumänien.

Verbrauch von chemischen Erzeugnissen 1942. In einer Aufstellung des Finanzministeriums sind die Verbrauchszahlen für einige chemische und verwandte Erzeugnisse veröffentlicht. Danach belief sich der Verbrauch an Kohlensäure im vergangenen Jahr auf 1062 t gegen 1076 t im Vorjahr. An Soda wurden 12 604 (13 602) t, an Glycerin 331 (216) t, an Fettsäuren 4333 (5456) t und an denaturiertem Pflanzenöl 3718 (2700) t verbraucht. (759)

Schwefelkohlenstoff für die Landwirtschaft. Die Firmen „Minaur“, „Lupeni“ und die „Apretura“ Rumänische Spinnerei, Weberei, Appretur u. Druckerei A.-G., Bukarest (AK. 100 Mill. Lei), wurden angewiesen, dem Landwirtschaftsministerium 400 t Schwefelkohlenstoff für den Frühjahrsbedarf der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen, und zwar in monatlichen Raten bis zum 31. 7. 1943. (723)

Zulassung der Nistriana A.-G. zum Handel mit Ölsaaten. Der Nistriana A.-G., Bukarest, wurde das Recht zum Handel mit Ölsaaten im In- und Ausland im Rahmen der geltenden Bestimmungen zugestanden. Sie ist jedoch nicht zum Handel mit Getreide und ölhaltigen Getreidesorten berechtigt und hat dem Unterstaatssekretariat für Versorgung halbmonatliche Aufstellungen über die angekauften Mengen vorzulegen, das auch die Mengen festsetzt, die ausgeführt werden dürfen. (610)

Kroatien.

Einfuhr von Sonnenblumensaatgut aus Bulgarien. Nach Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Kroatien wird die Fachgemeinschaft für Ölfrüchte 100 t Son-

nenblumensaatgut aus Bulgarien einführen, die durch die Erste Kroatische Ölfabrik A.G., Agram, und die Ölfabrik Speiser in Cepin an die Bauern verteilt werden sollen. Das Saatgut aus dem Vorjahr muß gegen den bulgarischen Samen umgetauscht werden, um eine Sortenvermischung zu verhindern. (615)

Errichtung eines Kraftwerkes. Es ist beabsichtigt, in der Nähe der Lignitgruben im Nordosten des Landes ein Kraftwerk zu errichten, das Mitte 1945 fertiggestellt sein soll. (617)

Neugründungen. In Agram wurde mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Kn. die „Una“ Internationale Warenverkehrs A.-G. gegründet. — Ebenfalls in Agram erfolgte die Gründung der „Lykos“ Handels- und Produktions-Chemische A.-G., die über ein Kapital von 1 Mill. Kn. verfügt. (725)

Bulgarien.

Preisbestimmungen für eingeführte Kunstfasern. Laut Ministerratsbeschuß vom 11. 1. 1943 sind die durch die Bulgarische Industrie A.-G. eingeführten Mengen an Fiocco, Lanital und Zellwolle an die Industrieunternehmen zu den Preisen zu verkaufen, die zur Berechnung der Preise für die daraus erzeugten Garne als Grundlage dienen. Hierbei entstehende Differenzen werden durch den Preisausgleichsfonds ausgeglichen. (622)

Ausfuhr von Arzneipflanzen 1942. Wie bereits berichtet wurde (1942, S. 487), hat die Ausfuhr von Arzneipflanzen in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Besonders stark war das Ansteigen im Jahre 1942, in dem insgesamt 6928 t Arzneipflanzen im Werte von 335 Mill. Lewa gegen nur 1780 t für 71,8 Mill. Lewa im Vorjahr ausgeführt wurden. Davon entfielen 4121 t auf planmäßig angebaute und 2807 t auf wild wachsende Pflanzen. Die Ausfuhr richtete sich in den letzten Jahren fast ausschließlich nach Deutschland. (710)

Versorgung mit biologischen Produkten. Laut Verfügung des Ministerrats dürfen Bauchspeicheldrüsen nur nach solchen Ländern ausgeführt werden, die entsprechende Mengen an Insulin liefern (vgl. S. 41). Diese Verfügung wird jetzt dahingehend erweitert, daß auch Hypophysen, Galle, verdorbene Leber, Rückenmark und alle sonstigen Tierdrüsen nur nach jenen Ländern ausgeführt werden dürfen, die imstande sind, die notwendigen Mengen an Leber-, Hormon- und anderen Organpräparaten zu liefern. (709)

Bekämpfung der Schafkrätze. Bei der Rückgliederung der Süddobrudscha wurde im Jahre 1940 die Schafkrätze in Bulgarien eingeschleppt. Diese Seuche konnte im Laufe von zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von 2 Mill. Lewa erfolgreich bekämpft werden. Es wurden 86 Bäder eingerichtet, in denen 1,8 Mill. Schafe behandelt wurden. Außerdem wurden u. a. 5800 Schafställe desinfiziert und 10 500 Ställe mit einem Kalkanstrich versehen. (619)

Italien.

Neue Methanvorkommen. Wie berichtet wird, hat die S. A. Meridionale Metano in verschiedenen Gegenden Italiens neue Bohrungen nach Erdgas vorgenommen. So wurden in den Abruzzen, in der Nähe von Rivisonoli und Quarto del Barone, Methanvorkommen in etwa 50 m Tiefe festgestellt. Weitere Forschungen sind im Gange. (699)

Firmenänderungen. Nach Angaben im „Sole“ haben folgende Gesellschaften ihren Firmennamen geändert:

„Fondital“ S. A., Cormano (Mailand), AK. 2 Mill. Lire, in Soc. per az. Fonderia Italiana Alluminio Fondital. — Soc. An. Combustibili Vegetali „Sacovet“, Turin in Soc. per azioni Consorzio per acquisti collettivi e distribuz. di combustibili vegetali Torino. — Con Co Veg. Gleichzeitig wurde das Kapital von 0,46 auf 1 Mill. Lire erhöht. — Soc. An. „Cogne Raminosa“, Turin, (Kupfererzeugnisse; AK. 4 Mill. Lire) in Soc. per az. Raminosa S. P. A. R. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Genua verlegt. — „Arsa“ Soc. An. Carbonifera, Rom, in „Arsa“ Soc. Mineraria Carbonifera per azioni unter gleichzeitiger Verlegung des Sitzes nach Arsia (Istrien). — S. A. Mineraria Italiana, Turin, AK. 50 000 Lire, in Soc. per azioni Minerali Italiani. — S. A. Consorzio Iodio Italiano, Rom, in Estrazione, Lavorazione Acque Minerali Italiane. — An. Carburanti Ital. A. C. I., Rom, AK. 800 000 Lire, in Generale Apuana Metallurgica Soc. per azioni unter Aufhebung der geplanten Liquidation. — S. A. Ricerche Minerarie Italiane, Rom, in Soc. Azionaria Ricerche Minerarie Italiane unter Erhöhung des Kapitals von 50 000 auf 1 Mill. Lire. — Pomarolo Soc. per az., Mailand, feste und flüssige Brenn-

stoffe und Lösungsmittel, in Soc. per az. Molteni Industria Combustibili Fluidi Liquidi e Solidi unter gleichzeitiger Erhöhung des Kapitals von 5000 auf 1 Mill. Lire. (313)

Spanien.

Aufhebung von Bergbaukonzessionen. Durch Verfügung des Handelsministeriums vom 10. 2. sind alle Abbaukonzessionen in den Provinzen Huelva und Sevilla zugunsten des Staates vorläufig für die Dauer von 2 Jahren aufgehoben worden. Das Nationale Industrieinstitut führt in diesen Gebieten zahlreiche Forschungsarbeiten über Kupfererzvorkommen durch. (705)

Kreditgewährung in der Erdölindustrie. Nach einem Bericht der Deutschen Handelskammer in Spanien wird der neugegründeten Empresa Nacional de Combustibles Liquidos y Lubrificantes für die Errichtung einer Erdölraffinerie in Cartagena vom Nationalen Industrieinstitut ein Kredit von 40 Mill. Pts. gewährt (vgl. 1942, S. 464). (596)

Canada.

Gewinnung von Magnesium. Nach einer Meldung des „Chemical Trade Journal“ soll die neue Magnesiumanlage der Dominion Magnesium Co. in Renfrew (Ont.) eine Leistungsfähigkeit von täglich 10 t erreicht haben. (762)

Bergbauerzeugung 1942. Die Bergbauerzeugung hat sich im Jahr 1942 unterschiedlich entwickelt. Insbesondere kann die wertmäßige Erhöhung nicht als Maßstab für eine Produktionssteigerung angesehen werden, da die Einkosten allgemein gestiegen sind. Der Gesamtwert hat sich nach Angaben des Dominion Bureau of Statistics im abgelaufenen Jahr um 4 Mill. \$ auf 564,2 Mill. \$ erhöht. Der Gesamtwert der Metallgewinnung ist um rund 1% auf 392,8 Mill. \$ zurückgegangen; hierbei hat sich der Wert der Goldgewinnung um 20 Mill. \$ verringert. Der Gesamtwert der Erzeugung von Kupfer, Nickel, Blei und Zink soll sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mill. \$ erhöht haben. Der Wert der Gewinnung von Antimon, Wismut, Cadmium, Chrom, Kobalt, Magnesium, Mangan, Molybdän, Zinn und Wolfram wird mit insgesamt 4,18 Mill. \$ angegeben gegenüber 2,39 Mill. \$ i. V. Der Wert der Brennstoffgewinnung hat um 6 auf 90,3 Mill. \$ zugenommen. (763)

Shawinigan Water & Power Co., Ltd. Die Firma, die neben den von ihr betriebenen Wasserkraftwerken ausgedehnte Beteiligungsinteressen in der chemischen Industrie besitzt, erzielte im Geschäftsjahr 1942 einen Betriebsgewinn von 13,96 (10,85) Mill. \$. Die Abschreibungen haben sich von 2,4 auf 2,9 Mill. \$ und die Steuerrückstellungen von 2,12 Mill. auf 4,69 Mill. \$ erhöht. Der Reingewinn stellt sich auf 2,53 (2,32) Mill. \$. (748)

Ver. St. v. Nordamerika.

Einfuhr von Derriswurzeln. Die gesamte Einfuhr von Derriswurzeln aus Brasilien und Peru wurde bei der Commodity Credit Corp. zentralisiert. Für das laufende Jahr ist die Einfuhr von mindestens 4,5 Mill. lbs. ungemahlener oder pulverisierter Wurzel mit einem Rotenon-Gehalt von wenigstens 3% vorgesehen. Die Bezüge aus Brasilien und Peru sollen an die Stelle früherer Lieferungen aus Ostasien treten. (764)

Gewinnung von Agar-Agar. Agar-Agar wurde bisher von der American Agar & Chemical Co., San Diego, Cal., gewonnen, die die Produktion im April vorigen Jahres aufgenommen hatte. Jetzt werden auch an der Küste von North Carolina Algen gesammelt, um diese Industrie weiter auszubauen. (547)

Gewinnung von Eisenschwamm. Die Republic Steel Corp. beabsichtigt, in Youngstown, Ohio, mit einem Kostenaufwand von 450 000 \$ eine Anlage zur Eisenschwammgewinnung mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 100 t zu errichten. (643)

Chile.

Verwendung von Treibsprit. Wie aus Santiago gemeldet wird, soll auch dort die Verwendung von Sprit als Treibstoff eingeführt werden. Es wird vorgeschlagen, zu diesem Zweck 10 000 t Mais aus Argentinien zollfrei einzuführen. (731)

Französisch Nordafrika.

Kautschukgewinnung. Die französische Regierung hatte sich mit der Frage der Kautschukgewinnung aus einer Kaktusart, der Harzeuphorbie, die an den Abhängen des Atlas vorkommt, beschäftigt. Zu diesem Zweck ist bereits eine Versuchsanlage für die Extraktion und Reinigung des kautschukartigen Milchsaftes, die wegen der Giftigkeit und des Harzgehaltes der Pflanze allerdings einige Schwierigkeiten bereiten, errichtet worden. Nach neueren Pressemeldungen werden diese Versuche jetzt von britischen Fachleuten weitergeführt. (765)

Südwestafrika.

Zinnvorkommen. Im vergangenen Jahr wurden im Kaokofeld Zinnvorkommen entdeckt (vgl. 1942, S. 509), mit deren Abbau jetzt eine südwestafrikanische Gesellschaft beauftragt wurde. (738)

Naher Osten.

Auftreten von Seuchen. Einer Meldung aus Ankara zufolge nimmt das Auftreten von Seuchen in den verschiedenen Teilen des Vorderen Orients immer mehr zu. So sind in Syrien und Libanon neben einer großen Zahl von Typhus- und Diphtherieerkrankungen auch zahlreiche Flecktyphusfälle festgestellt worden. In Palästina mußten verschiedene Stadtteile in Tel-Aviv, Jaffa und Haifa wegen Pestgefahr von der Außenwelt völlig abgesperrt werden. Auch in Port Said und Suez sind nach einer Meldung des ägyptischen Gesundheitsministers Pestfälle festgestellt worden. In Damaskus und Beirut werden zur Bekämpfung der Seuchen neben Impfungen insbesondere Rattenvertilgungsmaßnahmen durchgeführt. (645)

Türkei.

Bezug von Holzkohle aus Bulgarien. Nach Pressemeldungen wurden im Jahre 1941 insgesamt 14 000 t Holzkohle im Werte von 47,83 Mill. Lewa gegen 22 800 t für 51,73 Mill. Lewa 1940 bzw. 21 300 t im Werte von 35,28 Mill. Lewa in den beiden Vorjahren aus Bulgarien bezogen. Die Einfuhr anderer Waren aus Bulgarien erreichte im Berichtsjahr einen Wert von nur 15,98 Mill. Lewa, so daß Holzkohle den weitaus bedeutendsten bulgarischen Ausfuhrposten für die Türkei darstellt. (766)

China.

Gründung eines deutschen Wirtschaftsverbandes. Aus Peking wird über die Gründung eines Wirtschaftsverbandes unter dem Namen „Deutscher Wirtschaftsverband Tientsin“ berichtet, der dazu dienen soll, zwischen der in Peking und Tientsin ansässigen deutschen Kaufmannschaft und den amtlichen Wirtschafts- und Preiskontrollstellen eine engere Zusammenarbeit herbeizuführen, wie sie schon seit längerer Zeit in Schanghai besteht. (767)

Japan.

Konzentration in der Teerfarbenindustrie. Nach den vom Industrieministerium herausgegebenen Richtlinien sollen innerhalb der Teerfarbenindustrie mit Ausnahme kleinerer Spezialunternehmungen nur die leistungsfähigsten Werke bestehen bleiben. (706)

Herstellung von synthetischem Tannin. Wie bereits berichtet (1941, S. 570), ist die Herstellung von synthetischem Tannin vor einiger Zeit aufgenommen worden. Mit diesem Produktionszweig befassen sich vier Gesellschaften, und zwar die Mitsui Kagaku Kogyo K.K. (Mitsui Chemische Industrie A.G.), die Nitto Kagaku Kogyo K.K. (Nitto Chemische Industrie A.G.), die Sangyo-Tannin-Gesellschaft und die zum Sumitomo-Konzern gehörige Nippon Senryo Seizo K.K. (Japanische Farbstoffindustrie A.G.). (769)

Australien.

Electrolytic Zinc of Australasia, Ltd., Melbourne. Die Gesellschaft, deren voll eingezahltes A.K. mit 400 000 neu ausgegebenen 1-£-Aktien 3 Mill. £ beträgt, weist für das am 30. 6. abgeschlossene Geschäftsjahr 1941/42 den Rohgewinn mit 684 001 £ gegen 690 958 £ i. V. aus. Nach Verrechnung der Abschreibungen und Steuern stellt sich der Reingewinn auf 303 916 (362 784) £. Die Dividende auf die alten Stammaktien ist von 14% im Vor-

jahr auf 9% herabgesetzt worden; auf die neuen Stammaktien werden 4% verteilt. Zum Vortrag kamen 212 388 £ (i. V. 265 924 £ vor Abzug von 87 500 £ Steuererfordernis). (557)

WEGE ZUR ENERGIE-EINSPARUNG

Gas sparen durch Ausnutzung der Abgaswärme.

Die Temperatur der Abgase von Industrieöfen ist meist sehr hoch, und es entweichen daher mit ihnen große Wärmemengen. Diese können zu einem nennenswerten Teil noch nutzbar gemacht werden und helfen dadurch unmittelbar oder mittelbar Gas sparen. Es gibt hierfür je nach Art des Betriebes verschiedene Möglichkeiten: Das Arbeitsgut kann vorgewärmt werden, so daß je nach dem erzielten Grad der Vorwärmung der eigentliche Arbeitsgang verkürzt und der Gasaufwand verringert wird. Die zweckmäßigste Art der Vorwärmung richtet sich nach den betrieblichen Verhältnissen.

Auch die Vorwärmung der Verbrennungsluft führt zu wesentlicher Gasersparnis, denn die Luft entzieht bei dem Verbrennungsvorgang einen Teil der freiwerdenden Wärmemenge dem Arbeitsgang. Möglichst soll die Luftvorwärmung Temperaturen von 300 bis 350° erreichen, doch auch Vorwärmung auf geringere Temperaturen bringt Wärmegewinn und damit Gasersparnis.

Auch zur Raumheizung, Warmwasserbereitung, Beheizung von Trockenöfen u. dgl. läßt sich die Abgaswärme weitgehend ausnutzen, was mittelbar oder unmittelbar zur Gasersparnis führt. Welche Gasmengen sich durch die aufgezeigten Möglichkeiten einsparen lassen, kann jeder Betrieb schnell und auf einfache Weise überschlägig für sich errechnen, und er wird feststellen, daß es sich lohnt, die eine oder andere der vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen. (525)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

Kommerzialrat Wilhelm Otto 60 Jahre.

Am 28. März begeht Kommerzialrat Wilhelm Otto, Vorstandsmitglied der I. G. Farbenindustrie A.G., seinen 60. Geburtstag. Nach Ausbildung in dem väterlichen Textilunternehmen trat er noch vor dem Weltkrieg in eine der Stammfirmen der I. G. ein. Im Jahre 1931 übernahm er die kaufmännische Gesamtleitung der Agfa und leitet seitdem die dort zusammengefaßten Verkaufgruppen Photo, Kunstseide, Vistra und Riechstoffe. Kommerzialrat Wilhelm Otto, der einen besonders großen Anteil an der Einführung der Vistra-Zellwolle hat, ist auch Vorsitzender des Viskose-Kunstseide-Syndikats und gehört dem Präsidium der Reichsvereinigung Chemische Fasern an. Außerdem leitet er die Fachabteilung Chemische Erzeugnisse für photographische Zwecke der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, den Arbeitsausschuß Photochemische Erzeugnisse im Sonderausschuß Chemische Erzeugnisse sowie den Verband der deutschen Rohfilmindustrie. (739)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Verkaufspreis für Dulcin im Generalgouvernement.

Nach einer im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement“ vom 27. 2. 1943 veröffentlichten Bekanntmachung vom 17. 2. 1943 hat der Leiter der Hauptabteilung Finanzen in der Regierung des Generalgouvernements den Verkaufspreis für den künstlichen Süßstoff Dulcin in der von ihm genehmigten Monopolpackung von 250 g auf 60 Zloty festgesetzt. (700)

Erhöhter Kautschukpreis in Großbritannien.

Der Abgabepreis für Kautschuk wurde von 13.75 d auf 18 d je lb., an Fabrik in Ballen oder Kisten, erhöht. Der Preis bezieht sich auf erste Sorten, für geringere Qualitäten gelten die üblichen Abstufungen. Die Preise für Para und Niger Flake Rubber blieben unverändert. (770)

Neue Zündholzpreise in der Slowakei.

Durch Kundmachung des Obersten Versorgungsamtes wurden die Verkaufspreise für Zündhölzer der Größe I

($\frac{3}{4}$) und H ($\frac{5}{6}$) wie folgt festgesetzt: für 100 Schachteln Zündhölzer bei Waggonlieferungen, netto gegen Kasse in Originalpackung, franko Station des Versenders, 36 Ks.; bei Lieferungen von weniger als 1 Waggon, netto gegen Kasse, in Originalkisten, frei Empfangsstation, 37 Ks.; bei Lieferungen von weniger als 1 Originalkiste, wenigstens jedoch 100 Schachteln, netto gegen Kasse, ab Geschäftslokal des Verkäufers, 38 Ks. Für die Verbraucher stellt sich eine Schachtel Streichhölzer auf 40 Heller. (733)

Neuer Durchschnittswert in Rumänien.

Laut Verordnung des Finanzministers vom 27. 1. 1943 ist der Durchschnittswert zur Umsatzsteuerberechnung für synthetische Sohlen aus Cellulose, vermennt mit chemischen Bestandteilen, und Abfällen von Sohlen und Leder der Pos. 102 (Kunstleder in jeder Form, aus Lederabfällen) auf 36 000 Lei je 100 kg festgesetzt worden. (715)

Preisfestsetzungen in Bulgarien.

Der Handelsminister setzte den Preis für inländisches Käselab in Halbliterflaschen auf 59 (i. V. 50) Lewa frei Fabrik fest. — Für Firnis aus Sonnenblumenöl der Ernte 1942 beträgt der Preis 38,50 Lewa je kg frei Fabrik. — Der Höchstpreis für Holzkohle für Generatoren mit einem Feuchtigkeitsgrad unter 6% wurde auf 6 Lewa je kg frei Fabrik festgesetzt. Der gegenwärtige Preis für gewöhnliche Holzkohle beträgt 3,50 Lewa je kg frei Abgangsbahnhof. (711)

Neue Spritpreise in Italien.

Durch zwei Erlasse vom 25. 6. und 22. 12. 1942 („Gazz. Uff.“ vom 24. 12. 1942 und „Sole“ vom 23. 1. 1943) sind die Preise für Alkohol der 1. Kategorie (aus Zuckerrüben und Melasse) und der 2. Kategorie (aus Wein und Obst) wie folgt festgesetzt worden (in Lire je Hektoliter, wasserfrei):

Alkohol absol. der 1. Kat. zu Treibstoffzwecken: aus Zuckerrüben und Hirse (Getreide) 440; aus Melasse 298.

Steuerpflichtiger reiner Alkohol der 1. Kat. zu anderen Verwendungszwecken einschl. Fabrikationssteuer und Ärarabgabe 4480.

Vergällter Spirit der 1. und 2. Kat. für industrielle Zwecke einschließlich der Ärarabgabe 580.

Wird der Spirit in Sammelladungen statt in Waggons versandt, so erhöhen sich diese Preise wie folgt:

in Mengen	verg. Alkohol reiner Alkohol	
	90—94°	95—96°
	Lire je hl	Lire je hl
mehr als 24 hl	610	4540
„ „ 12 „ bis 24 hl	620	4555
„ „ 5 „ „ 12 „	630	4570
„ „ 3 „ „ 5 „	645	4590
„ „ 1 „ „ 3 „	660	4610
„ „ 20 l „ 1 „	680	4635
„ „ 5 „ „ 20 l	700	4660

Die Einfuhrabgabe und die Stempelsteuer gehen zu Lasten des Käufers.

Das Consorzio Nazionale fra i Distillatori di spiriti di seconda Categoria übernimmt wie bisher die Abgabe des Sprits frei der dem Erzeugungsort nächstliegenden Bahnstation oder ab Lager des Absenders. Zum Ausgleich der vom Erzeuger oder Käufer zu tragenden Bahn- und Frachtkosten sind folgende Preiszuschläge auf die obengenannten Preise zugelassen (in Lire je Hektoliter, wasserfrei):

für vergällten Alkohol, 90—94°, in Behälterwagen 15, für reinen Alkohol, 95—96°, 17; für vergällten Alkohol in Fässern bei voller Ladung 20, für reinen Alkohol 22.

Gleichzeitig wurden die Preiszuschläge für Alkohol, der zu Genußzwecken bestimmt ist, festgesetzt. (560)

Neue Zündholzpreise in Spanien.

Durch eine Verfügung vom 12. 12. 1942 sind die Kleinverkaufspreise für Zündhölzer mit Wirkung vom 1. 1. 1943 wie folgt festgesetzt worden:

„Nr. 1“ 0,15 Pts. je Schachtel mit 30 Stück;
 „Nr. 3“ 0,25 Pts. je Schachtel mit 40 Stück;
 Holzzündhölzer 0,25 Pts. je Schachtel mit 40 Stück;
 Papierzunder 0,25 Pts. je Schachtel mit 40 Stück. (707)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Chemische Fabrik Dr. Wendschub K.-G., Sitz: Dessau. Die Firma ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau eingetragen. Chemiker Dr.-Ing. Ludwig Wendschub, Dessau, ist persönlich haftender Gesellschafter.

Chemolith G. m. b. H., Sitz: Frankfurt/Main. Die Firma ist am 16. 2. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. eingetragen. Stammkapital: 20 000 RM. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Metall-Ausweich-Werkstoffen, deren Erforschung und Verbesserung, der Erwerb und die Verwertung einschlägiger Schutzrechte und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Geschäftsführer: Carl Graseck, Kaufmann, Frankfurt/Main.

Tanninfabrik Zwischenwässern Josef Mahler & Co., Sitz: Zwischenwässern, Oberkrain. Die Firma ist am 24. 2. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Krainburg, Oberkrain, eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter: Josef Wilhelm Mahler, Fabrikant, Stuttgart, und Albert Banzhaf, Kaufmann, Stuttgart. Geschäftsweig: Herstellung von Gerberextrakten jeder Art und Lederveredelungsprodukte.

Benno Gereon Engel (Herstellung und Vertrieb chemisch-kosmetischer Präparate), Sitz: München. Die Firma ist am 26. 2. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Geschäftsinhaber: Benno Gereon Engel, Kaufmann, München.

Georg Heine & Sohn (Wasch- und Scheuermittel-Fabrikation und Großhandel), Sitz: Berlin. Die Firma ist am 26. 2. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gesellschafter sind die Kaufleute Georg Heine und Gerhard Heine, beide Berlin.

Kurt Fehmann (Herstellung chemischer Artikel sowie deren Großhandel und Export), Sitz: Berlin. Die Firma ist am 26. 2. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Inhaber: Kaufmann Kurt Fehmann, Berlin.

Ernst Müller Fabrik chem.-techn. Produkte, Sitz: Leipzig. Die Firma ist am 3. 3. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen. Inhaber: Carl Walter Ernst Müller, Kaufmann, Leipzig.

Franz Rauscher, Fabrik chemisch-technischer Industrieerzeugnisse, G. m. b. H., Sitz: Thannsau, Gemeinde Rohrdorf. Die Firma ist am 1. 3. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von chemisch-technischen Industrieerzeugnissen und insbesondere die Fabrikation von Kohlenanzündern. Stammkapital: 50 000 RM. Geschäftsführer: Franz Inselkammer, Aying, Franz Rauscher, München. Der Sitz der Gesellschaft ist von München nach Thannsau, Gemeinde Rohrdorf, verlegt worden.

Marko & Co., G. m. b. H., Leder- und Leimfabrik, Sitz: Schakowa, O.S. Die Firma ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Jaworzno eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Führung von Fabriken zur Verarbeitung von Häuten zu jeder Art von Leder, sowie die Herstellung und der Verkauf von Leim. Stammkapital: 162 500 RM. Gesellschafter: Michael Marko, Stefan Marko und Bruno Westemeier, sämtlich in Schakowa.

Richard Weise (Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten), Sitz: Gera. Die Firma ist am 5. 3. 1943 in das Handelsregister des Amtsgerichts Gera eingetragen. Geschäftsinhaber: Kaufmann Richard Weise, Gera.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Carl Matthaei u. Georg H. A. Lauenstein Vereinigte Seifen- und Kristallsodafabriken K. G., Sitz: Hannover. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 29. 1. 1943 eingetragen: Dem Fritz Heubert, Hannover, ist Gesamtprokura erteilt.

Friedrich Wilop (Fabrikation von u. Handel mit Erzeugnissen der chemischen Industrie), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 30. 1. 1943 eingetragen: In das Geschäft ist Johannes Wilop, Dipl.-Ing., Hamburg, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Nunmehr o. H. G., die am 22. 12. begonnen hat.

Atlas Ago Chemische Fabrik A.-G., Sitz: Mölkau bei Leipzig. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 2. 2. 1943 eingetragen: Gesamtprokurist: Hans Wingler, Frankfurt a. M.

J. C. Bloedner Sohn Seifenfabrik K.-G., Sitz: Gotha. In das Handelsregister des Amtsgerichts Gotha ist am 22. 1. 1943 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Paul Bertuch ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Betriebsleiter Heinrich Daub in Gotha ist als persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter eingetreten.

Dr. Hammer & Co. G. m. b. H. (Herstellung u. Vertrieb von chirurgischem Nahtmaterial u. pharmazeutischen Erzeugnissen), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener) Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.